

## Altwege und Altgrenzen auf dem Pöstlingberg und Lichtenberg bei Linz.

Von  
Franz Pfeffer.

Am Ausgang des Engtales Wilhering—Linz durchbricht die Donau den in Nordwest—Südost-Richtung streichenden, durch die Gipfel der Koglerau (689 m), des Pöstlingberges (537 m), des Freinberges (426 m) und des Buchberges (366 m) gekennzeichneten Höhenzug. Der Rücken ist zwischen Freinberg und Spatzenberg durchsägt. Der Freinberg und seine östlichen Ausläufer, Römerberg und Schloßberg, fallen mit steilen Wänden, die nach der Kalvarienbergkirche in St. Margarethen als „Calvariwand“ bezeichnet wurden<sup>1)</sup>, zur Donau ab. Felsvorsprünge, wie der Urlaubstein, die sich unmittelbar in das Strombett absenkten, waren beträchtliche Hindernisse für den Verkehr am Stromufer; erst im 16. und 17. Jahrhundert baute man den Reit- und Fußsteig Linz—Wilhering zu einer Fahrstraße aus und verlegte die Straßenverbindung Linz—Eferding—Passau, die bis dahin über den Freinberg, Buchberg und den Übergang von Appersberg ins Eferdinger Becken führte, in das Donautal<sup>2)</sup>. Am linken Ufer bildet der Steilabbruch des Spatzenberges<sup>3)</sup>, die Urfahrwand, früher auch „Wend“, „Steinwand“, „Uferwand“ genannt<sup>4)</sup>, einen ähnlichen Engpaß. Am unteren Ende der Urfahrwand ragte ein Felsvorsprung aus der Donau, der „Stein“ oder „Große Stein“. Erst ab 1710 wurde der „Stein“ teilweise gesprengt und eine Fahrstraße von Urfahr nach Ottensheim gebaut<sup>5)</sup>. Seit 1888 folgt dieser Straße auch die Mühلكreisbahn; bis heute ist hier eine Engstelle des Linzer Verkehrsnetzes.

Von der Urfahrwand setzt sich der Höhenrücken über den Pöstlingberg zur Koglerau fort. Die Wasserscheide verläuft, schon beim Schableder deutlich in Erscheinung tretend, über den Pöstlingberggipfel, ist nördlich des Gipfels beim Mair in Götzling wieder sehr schön sichtbar, zieht über

---

<sup>1)</sup> H. Kreczi, Die räumliche Entwicklung der Stadt Linz; Linz, Erbe und Sendung (1941), S. 51; I. Gielge, Historisch-topographische Beschreibung 2 (1814), S. 130, 136 u. a.

<sup>2)</sup> F. Pfeffer, Die „Ochsenstraße“ bei Linz, O.-Ö. Heimatblätter 3 (1949), S. 166 f.; ders., Die Linzer Fernstraßen I, Jahrb. d. Stadt Linz 1953, S. 539 f., 596 ff.

<sup>3)</sup> Der Berg hat seinen Namen vom Spatzenhof, der sich zu Beginn des 18. Jh. im Besitz der Linzer Bildhauerfamilie Spaz befand. Der ältere Name des Hofes lautete Bürger-, Bürgergut; ein Gut „auf der purgk herderhalb der Tunar gegen dem Geschloß zu Lynnz über“ ist 1477 genannt (A. Ziegler, Urfahr, S. 11, 193 f.).

<sup>4)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 43, 167, 186.

<sup>5)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 186.

die Kote 521 (die kleine Kuppe nördlich des Mair in Götzling) und die gleich hohe Kote an der Abzweigung des Koglerauer Weges von der Gramastettner Straße und wendet sich dann über Kote 593 (beim Stadler) zum Gipfel der Koglerau. Von dem wasserscheidenden Rücken fließen östlich die Nebenbäche des Dießenleitenbaches und einige kleine, heute im verbauten Stadtgebiet verschwundene Bäche<sup>6)</sup>, die einst mehrere Teiche speisten, in die Urfahrer Bucht ab. Im Westen sammeln der Hammer-schmiedbach (Hausermühlbach) mit seinen Quellbächen, Forstner- (Neu-hauser-) bach, Götzlingbach und Hackerbach, und einige selbständige kleine Bäche die Gewässer. Infolge seiner Lage im Zuge dieser Wasserscheide ragt der Pöstlingberg, der niedrigste Gipfel des Massivrandes in der Urfahrer Bucht, allseits frei aus seiner Umgebung empor und bildete trotz seiner bescheidenen Höhe eine ebenso klare Grenzmarke wie die Felsenge der Urfahrwänd.

Die Wasserscheide Urfahrwänd—Pöstlingberg—Koglerau war nicht nur ein natürlicher Grenzsaum, sie zeichnete auch einen Anstiegsweg des Fernverkehrs aus der Urfahrer Bucht auf die Höhe des Massivs vor. Gegen Nordosten und Osten fällt der Pöstlingberg zur Dießenleiten, zum Petrinum-Berg und zum Auberg steil ab. Diesen Steilabfall kennzeichnen auch die durchwegs mit „Berg“ zusammengesetzten Hofnamen: Mühlberger Irlingsberger, Hochhold = Hachholtsperig, Gebelsberger (Amberger), Pösmer = Pesenperig, Mitterberger, Keiml = Chawmleinsperig<sup>7)</sup>. Die Anstiege, die an dieser Bergseite auf das Massiv führen und östlich und westlich des Gipfels die Hochfläche erreichen, der Kreuzweg und der Weg Auberg—Riesenhof—Mitterberger (Mostbauer), haben bedeutende Höhenunterschiede zu überwinden. Hingegen bot der sanfter zur Niederterrasse abdachende Spatzenberg einen verhältnismäßig leichten, ausgeglichenen Anstieg. Der nach Osten auslaufende Rücken ist durch das Tälchen des Baches gegliedert, der die Teiche bei Schloß Hagen speist und in dessen Furche die Trasse der Pöstlingbergbahn aufwärts steigt; der nördliche Rücken trägt Schloß Hagen, der südliche den Spatzenhof. Die zielstrebigste Wegrichtung war vorgezeichnet über Schloß Hagen und die Höfe Schableder und Langmantel, weiterhin auf der Wasserscheide über Götzling nordwärts, wobei der Pöstlingberggipfel selbst westlich umgangen wurde.

### Der Schefweg.

Den bequemen Anstieg über den Hagen auf den Pöstlingberg, der es gestattete, beim Bau der Bergbahn auf den Zahnradbetrieb zu verzichten

<sup>6)</sup> F. Mayrhofer, Die Donaustadt Linz, Jahrb. d. O.-Ö. Musealvereines 88 (1939), S. 75 (Zeichnung 5).

<sup>7)</sup> F. Pfeffer, Pöstlingberg. Zur Geschichte eines Bergnamens, O.-Ö. Heimatblätter 9 (1955), S. 37.

und die Straße Urfahr—Pöstlingberg—Gramastetten zur vollwertigen Fernstraße auszubauen, benützte ein sehr alter Fernweg von Linz nach Böhmen. Dieser Weg ist in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts Schefweg genannt: *via dicta Schefwech*<sup>8)</sup>, *via quae vulgo Schefwech dicitur*<sup>9)</sup>, *via, que Schefecke dicitur, vetus via Schefecke*<sup>10)</sup>, *via, que dicitur Schefwech*<sup>11)</sup>, *strata silvestris . . . dicitur Schefwege*<sup>12)</sup>. In zwei Wilheringer Urkunden<sup>13)</sup> ist der Weg bezeichnet als „*via, que de Tissinge (Thissingen) per nigrum montem usque ad scopulum Berenstein (Bernsteine) dirigitur*“, als Weg von Teising über den „schwarzen Berg“ zum Bernstein (im unteren Brunnwald südlich Kote 831). Der Name Schefweg besagt, daß dieser alte Fernweg gleich den anderen Schefwegen des Mühlviertels<sup>14)</sup> dem Saumverkehr von und zu den Schiffen (Donauladstätten), in unserem Falle dem nordwärts gerichteten Verkehr des frühmittelalterlichen Donauumschlagplatzes Linz diene.

Der Schefweg nahm seinen Ausgang vom sogenannten „unteren Ort“ („Fleck“, „Platzl“), dem späteren alten Marktplatz<sup>15)</sup> und Donaubrückenkopf Urfahrs; hier landeten die Förgen, die vom Linzer Ufer beim Urfahrtor abstießen, wo die alte Linzer Verkehrsachse Herrenstraße—Altstadt—Hofberg zur Donau mündete<sup>16)</sup>. Das Anfangsstück des Schefweges verlief in der Richtung der beiden ältesten, vom „Platzl“ nach Westen auslaufenden und sich in spitzem Winkel vereinigenden Straßenzüge Urfahrs, der Fischergasse („Untum“) und der alten Ottensheimer Straße, bis 1875 „Am Gries<sup>17)</sup>“. Beide Gassen dienten ursprünglich nicht in erster Linie dem Verkehr nach Ottensheim, der erst mit dem Bau der Fahrstraße Urfahr—Ottensheim im 18. Jahrhundert an Bedeutung zunahm, sondern dem über den Pöstlingberg nach Norden und Nordwesten gerichteten Fernverkehr. Der Schefweg bildete zusammen mit der alten, vom „Platzl“ donauabwärts im Zuge der heutigen Kirchengasse über Heilham verlaufenden Fernstraße nach Gallneukirchen—Freistadt und der vom „Platzl“ in nördlicher Richtung abziehenden Fernstraße nach Leonfelden, der heutigen Hauptstraße, das ursprüngliche Fernwegenetz Urfahrs.

In der nordwestlichen Verlängerung der alten Ottensheimer Straße

<sup>8)</sup> A. Maidhof, Die Passauer Urbare 1 (1933), S. 262; O.-Ö. U. B. 1, S. 478.

<sup>9)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 316, S. 461.

<sup>10)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 375, S. 535.

<sup>11)</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1, S. 262, O.-Ö. U. B. 1, S. 477.

<sup>12)</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1, S. 264 f.; O.-Ö. U. B. 1, S. 481.

<sup>13)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 182, S. 273; 3, Nr. 50, S. 56.

<sup>14)</sup> F. Pfeffer, Raffelstetten und Tabersheim, Jahrb. d. Stadt Linz 1954, S. 68 f.

<sup>15)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 166.

<sup>16)</sup> H. Kreczi, Die Linzer Donaubrücke; Linz, Erbe und Sendung (1942), S. 6 ff., mit einem Plan der Altwege in Urfahr von F. Brosch.

<sup>17)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 166, 184.

liegt der Straßenzug Webergasse—Hagenstraße; in der früheren Benennung der Webergasse, bis 1910 Hagengasse<sup>18)</sup>, kam der alte Verkehrszusammenhang noch zum Ausdruck. Wohl im Zuge der Webergasse stieg der Schefweg vom „Gries“ auf den Wagram hinauf und gelangte, in der heutigen Hagenstraße erhalten, auf die Höhe von Schloß Hagen. Der vom Verkehr ausgehobelte Hohlweg dieser Strecke ist noch erkennbar, wenn auch durch die Erhaltungsarbeiten der Straße verwischt. Der Linzer Stich von Merian (1649), der die Ausbildung des Altstraßennetzes an der Linzer Donauforte, die bereits ausgebaute Straße Linz—Wilhering und die Felsenge beim „Stein“ festhält, deutet mehrere zum Schloß Hagen gerichtete Wegstrassen an.

Oberhalb des Schlosses Hagen, wo sich die heutige Gramastettner Straße, um die Steigerung zu vermindern, scharf nach Süden wendet, ging der Schefweg in gerader Richtung, als tiefer Hohlweg erhalten, zum Schableder hinauf; es ist der wohlbekannte Fußweg vom Hagen auf den Pöstlingberg, dem heute auch die Bahntrasse folgt, mit den Mitteln neuzeitlicher Technik eine uralte Verbindung dem Verkehr der Gegenwart wieder dienstbar machend. Von der Bahnhofstestelle Schableder, wo die Bahnlinie, die heutige Gramastettner Straße und der Fußweg (Schefweg) dicht nebeneinander liegen, verlief der Schefweg im Zuge der sogenannten „alten Straße“ ein kurzes Stück nordwärts und wandte sich dann nordwestwärts zum Langmantelgut. Nördlich dieses Hofes vereinigt sich die heutige Gramastettner Straße wieder mit der „alten Straße“ und setzt sich auf deren Trasse fort. Nördlich des Pöstlingberggipfels tritt sie unmittelbar auf die Wasserscheide, von der hier nach Westen der Hackerbach, nach Osten ein Nebenbach des Dießenleitenbaches abfließen, und durchzieht die Siedlung Götzing, zu der die Höfe Mair, Nöbauer, Bauer und Gerl zu Götzing gehören. Auf der Wasserscheide von Götzing mündet bei der Wegkapelle des Mair zu Götzing ein zweiter vom Linzer Donauübergang kommender alter Verkehrsweg in den Schefweg ein. Er ist erhalten in der heutigen Knabenseminarstraße, dem Kreuzweg, weiter im Verbindungsweg vom Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ zur Samhaberstraße und in deren nördlichem Endstück. Das Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ war ein altes Wegwirthshaus, das sich im 17. Jahrhundert im Besitz der Brauerei Auberg befand<sup>19)</sup>.

Im weiteren Verlauf hielt sich der Schefweg in der Nähe der Wasserscheide. Beim Anstieg gegen die Kote 521 nördlich des Mair zu Götzing und beim Abstieg von dieser Höhe zum Mühlberger ist der Altweg westlich der heutigen Straße sichtbar.

<sup>18)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 173.

<sup>19)</sup> G. Hernler, Unser Pöstlingberg (1932), S. 8.

Südlich des Gasthauses „Elendsimerl“ zweigte vom Schefweg ein Altweg nach Gramastetten ab, der im Tal des westlichen Quellbaches des Dießenleitenbaches aufwärts zog. Der Gasthausname „Elendsimerl“ erinnert daran, daß die hier gelegenen Häuser einst die Ortsbezeichnung „Im Elend“ (1676), „Elendgassen“ (1787) trugen. Das Teilstück der Gramastettner Straße vom Pöstlingberg bis zum Elendsimerl hieß daher auch „Elendweg“, „Elendstraß“, „Elendgasse“, „Fahrtweg nach der Elendgassen<sup>20)</sup>“. Beim „Maxl“ oberhalb vom Elendsimerl gabelte sich der Weg, eine südliche Trasse verlief über Amberg—Oberstetten, eine nördliche in der Richtung der heutigen Gramastettner Straße. Die südliche Trasse bietet, besonders im Umkreis von Amberg, mit ihren tiefen Hohlwegen das sehr anschauliche Bild eines alten Verkehrsweges. Der Altweg Pöstlingberg—Gramastetten ist 1287 („via“) urkundlich erwähnt; von ihm hat der Bauernhof Außerweger seinen Namen<sup>21)</sup>. In Gramastetten kreuzte dieser Fernweg den Altweg Ottensheim—Gramastetten—Leonfelden (Oberneukirchen), überschritt die Rodl und setzte sich in mehreren Ästen gegen Waxenberg, Helfenberg, Haslach fort. Die Straße Urfahr—Gramastetten hatte vor dem Ausbau der Uferstraße Urfahr—Ottensheim große Bedeutung als Verbindung zwischen Linz und dem oberen Mühlviertel und dient auch heute wieder als solche.

Der Schefweg wandte sich unterhalb der Häuser „Im Elend“ nach Norden und übersetzte bei der Grubmühle die sich hier vereinigenden Quellbäche des Dießenleitenbaches. Der Hofname Ebner, um 1510 Ebmer, 1676 Ebmer am Lichtenberg<sup>22)</sup> deutet an, daß der Weg hier wieder ebeneres Gelände erreichte. Ähnliche Bezeichnungen finden sich häufig an Altwegen: Schöneben an der den Böhmerwald überquerenden Straße Ulrichsberg—Glöckelberg, Schöneben bei Liebenau (1481 Schöneben), Auf der Eben (= Paßhöhe der Glasau), Ebensattel, Ebenstraß u. a.<sup>23)</sup>. Auf dem Lichtenberg ist die Trasse des Schefweges erhalten in dem als Wanderweg wohlbekanntesten Altweg Ebner—Altlichtenberg—Baumgartner—Kronawitedt—

<sup>20)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 254; L. Schiller, Gramastetten, S. 182, 193; Franziszeischer Kataster, Grenzbeschreibungen der Gemeinden Pöstlingberg und Gramastetten.

<sup>21)</sup> 1287: in Via, feodum Popponis; um 1343: in Via, feodum in Via, feodum Popponis s(cil). in Via (K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 363/11, 367/60, 394/51, 397/12, 399/70). O. Grillberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 132/11 u. 152, Anm. 11, setzt „in Via“ mit dem Hof Kotner gleich, doch handelt es sich bei den Gütern „in Via“ und „feodum Popponis“ augenscheinlich um dasselbe Gut. 1484 heißt der Hof Weger am äußeren Weg, 1523 Weger am Liechtennperg (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 51, 3, S. 38; L. Schiller, Gramastetten, S. 120). Ob der dem „äußeren“ entsprechende „innere“ Weg die südliche Straße nach Gramastetten über Amberg oder der Schefweg war, bleibt fraglich.

<sup>22)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 234:

<sup>23)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 231 f., 2, S. 379.

Kammerschlag, der auf der Wasserscheide zwischen dem Dießenleitenbach und Höllbach verläuft und in Teilstrecken heute als Güterweg bzw. Autostraße ausgebaut ist. Das Gasthaus „Zur kühlen Luft“ in Altlichtenberg ist ein altes Wegwirthshaus. In der Vischerschen Karte von Oberösterreich (1669) ist es, allerdings an unrichtiger Stelle zwischen Pöstlingberg und Ebner, eingezeichnet und Leiggeweg genannt, 1676 heißt es Leitgebweger, 1813 Leigerweger, im Lagebuch Leythgewöger, Leitgewöger, im Kataster Wirt in Leitgehweg. Vom Wirtshaus erhielt also hier der Altweg den Namen Leutgebweg, der in der Folge zum Hausnamen (Leutgebweger) wurde. Das „Gut am Leutgebweg zu Lichtenberg“ kam 1658 samt der „uralten“ Schankgerechtigkeit um 100 rheinische Gulden in den Besitz des Klosters Wilhering<sup>24</sup>).

Vom Wirthshaus zieht der Weg in mäßiger Steigung, ständig an Höhe gewinnend und herrliche Ausblicke über die Donauebene, die Stadt Linz und die tief eingekerbte Furche des Haselgrabens gewährend, am Osthang des Lichtenberges an den Höfen Pflixeder (1287 Friederichsod), Edlfellner, Baumgartner vorüber nordwärts. Beim Baumgartner in Asberg nahm er einen dritten vom Linzer Donauübergang kommenden Altweg auf, der auf der Wies von der Straße Urfahr—Hellmonsödt abzweigt, in Gründberg in steilem Anstieg auf das Massiv gelangt und auf dem Höhenrücken zwischen Haselbach und Höllbach über den Unter- und Oberburger verläuft. Die keltische Höhensiedlung auf dem Gründberg läßt vermuten, daß auch dieser Weg einst dem Fernverkehr nach Böhmen diente<sup>25</sup>).

In Kronawitedt war der Schefweg am Hauptkamm des Linzer Waldes, Lichtenberg (926 m) — Breitenstein (955 m), angelangt. Seine weitere Trasse, die nicht mehr in den Rahmen unserer Untersuchung fällt, war vorgezeichnet im Tal des bei der Speichmühle in den Haselbach mündenden Hornbaches, des sogenannten „Kleinen Haselgrabens“, der zum flachen Sattel zwischen Lichtenberg und Breitenstein bei Staubgasse—Gröbling hinaufleitet. Der Sattel von Gröbling, das „Filzmoos“<sup>26</sup>), bietet einen ähnlichen Übergang aus dem Haselgraben ins Rodltal wie weiter nördlich der Sattel der Glasau zwischen Breitenstein und Breitenlüsser Wald. Der Schefweg zog vom Baumgartner auf dem rechten Talhang des kleinen Haselgrabens zum Gröblinger Sattel hinauf und senkte sich im östlichen Gehänge des Rodltales zur Talsohle hinab, die er bei Schiefleck erreichte. Im

<sup>24</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 121 (Leitgehweg); L. Schiller, Gramastetten, S. 120 f., 168 f.

<sup>25</sup>) L. Franz und F. Stroh, Die keltische Niederlassung auf dem Gründberg, Jahrb. d. O.-Ö. Musealvereines 89 (1940), S. 225 ff. u. Tafel I; H. Awecker, Das Nonnberger Amt „enhalb der Donau“, Jahrb. d. Stadt Linz 1952, S. 346.

<sup>26</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 316, S. 461, Nr. 375, S. 535; V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 10.

Ortsnamen Schiefek, Schefek, Schöffek<sup>27)</sup> hat sich der Wegname erhalten. Rodlaufwärts setzte sich der Schefweg über Zwettl fort.

Der Linzer Schefweg, ein westlicher Parallelweg der Altstraße Urfahr—St. Magdalena—Oberbairing—Oberwinkel—Stratreit—Pelmsberg—Hellmonsödt, gehört zu den ältesten Fernwegen im nördlichen Hinterland von Linz. Seine Beinamen *vetus via*, *strata silvestris* kennzeichnen ihn als alten Saumpfad durch den Nordwald; an seiner Trasse liegen urgeschichtliche Fundplätze<sup>28)</sup>. Im frühen Mittelalter war der Linzer Schefweg sicherlich einer jener Saumpfade, auf denen sich der in der Raffelstettner Zollordnung geschilderte Verkehr zwischen der Donauladstätte Linz und Böhmen abspielte<sup>29)</sup>. Er dürfte in seinem Teilstück Pöstlingberg—Rodltal seine einstige Verkehrsbedeutung erst mit dem Aufkommen der Straße Haselgraben—Hellmonsödt—Rudersbach—Zwettl—Leonfelden verloren haben; sein Seitenast Pöstlingberg—Gramastetten blieb jedoch eine wichtige Fernverbindung, ebenso behielt das Teilstück des Schefweges von Schiefek rodlaufwärts, das auch vom Verkehr der Saumstraße Ottensheim—Zwettl—Leonfelden benützt wurde, seine alte Rolle bei.

Der Schefweg wurde Richtlinie für die Grenzziehung der Kirchsprengel bzw. der Herrschaftsgebiete im nördlichen Hinterland von Linz, der passauischen Herrschaft Linz, der haunspergischen, vom Ende des 12. Jahrhunderts an gleichfalls passauischen Herrschaft Wildberg, der freisingischen Herrschaft Puchenau und der Herrschaft der Herren von Wilhering-Waxenberg. Die am Schefweg gelegenen Siedlungen Götzing am Pöstlingberg und Teising am Lichtenberg waren wichtige Punkte dieser Gemärke. Im besonderen tritt der Pöstlingberg nicht nur als alter Durchgangspunkt des Verkehrs, sondern auch als Angelpunkt der Grenzen hervor.

### Das Gemärke von Puchenau.

Das Gemärke des Kirchsprengels von Puchenau ist erstmals im bekannten Puchenauer Weistum vom 21. August 827<sup>30)</sup>, der ältesten Grenzurkunde des Linzer Raumes, beschrieben. Puchenau erscheint bei seinem ersten urkundlichen Auftreten als Besitz des Bistums Freising. Um 807/08

<sup>27)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 354; V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 20 f.

<sup>28)</sup> Fundberichte aus Österreich 1, S. 124 (Altlichtenberg), 187 (Kammerschlag), 244 (Kunödt), 245 (Neulichtenberg); 2, S. 164 (Neulichtenberg).

<sup>29)</sup> F. Pfeffer, Jahrb. d. Stadt Linz 1954, S. 51 ff.

<sup>30)</sup> Abgedruckt bei J. Zahn, Die Freisingischen Saal-, Kopial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich, Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 27 (1861), S. 258; Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905), S. 469 f., deutsche Übersetzung bei F. Sekker, Linz zur Zeit der Karolinger, „Tages-Post“ (Linz) Unterhaltungsbeilage 1910 Nr. 45.

erwarb im Tauschweg Bischof Atto von Freising (783—811) von Abt Reinprecht des Klosters St. Kastulus in Moosburg an der Isar dessen Besitz „in loco Poachinaua“<sup>31)</sup>. Grenzsteitigkeiten mit den in der Nähe Puchenaus selbsthaft gewordenen Slawen boten bald darauf Anlaß, die Grenze des Kirchengutes von Puchenua („marca ad casa dei“) zu begehen und im Weistum von 827 genau festzulegen. Der hierzu berufenen Grenzkommission gehörten Graf Wilhelm als Vertreter des zuständigen Markgrafen Gerold, Bischof Hitto von Freising (811—835) als Eigentümer der Kirche, der Slawe Tchelín und seine Söhne als Vertreter der slawischen Siedler, ferner 32 Älteste der Baiern, 21 der Slawen als Sachverständige an. Die Kommission trat in Puchenua zusammen, begab sich dann nach Chestinperc („in illum campum, qui sic dictum Caestiniperc“) und beschloß hier ihre Tätigkeit („actum ad Chestinperc“).

Die das Puchenuaer Gebiet umgrenzende Linie zerfällt in vier Abschnitte, Süd-, West-, Nord- und Ostgrenze. Von diesen vier Grenzabschnitten läßt das Weistum die Südgrenze, die Donau, unerwähnt; dies entspricht der Gepflogenheit alter Grenzbeschreibungen, völlig sichere, unmißverständliche Grenzen nicht eigens anzuführen. Auch die drei anderen Grenzabschnitte sind nur in großen Zügen beschrieben, nur die Eckpunkte des Gemärkes sind besonders hervorgehoben.

Die Westgrenze verlief „de illo rivolo qui dicitur Deozinpah ubi ipse fluxit in Danubium et deinde circumiens ad veteranis petris usque ad Chestinperc“, begann also an der Mündung des „Deozinpah“ in die Donau und ging dann an den „alten Felsen“ herum bis „Chestinperc“.

Der Name Deozinpah (Dießenbach), von ahd. diozan, mhd. diezen = ertönen, schallen, rauschen, tosen, somit kein Eigenname im engeren Sinne, sondern ein Gattungsname („tosender, rauschender Bach“) und auch an anderen Bächen mit starkem Gefälle im Mühlviertel und im oberösterreichischen Alpengebiet anzutreffen<sup>32)</sup>, ist im Umkreis von Puchenua heute nicht mehr gebräuchlich, das im Weistum so zubenannte Gerinne daher nicht ohne weiteres festzustellen. Der Dießenbach, dessen Mündung in die Donau den südwestlichen Eckpunkt des Puchenuaer Gemärkes bildete,

<sup>31)</sup> J. Strnadt, Die freien Leute der alten Riedmark, Arch. f. österr. Gesch. 104 2. H. (1915) S. 245; F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1913 Nr. 34.

<sup>32)</sup> A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 547; K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 197, 3, S. 109, führt elf oberösterreichische Dießenbäche an. Ihnen zuzurechnen ist auch der Gießenbach unterhalb Grein, 1351, 1477, um 1490, 1658 noch Dießenbach, erst seit dem 19. Jh. Gießenbach (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 351) und der Dießenleitenbach, der in seinem Oberlauf 1564 und 1615 Dießen-, Dißenbach genannt wird (V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 20). Den letzten Namen bringt K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 3, S. 109, mit dem Personennamen Türsch in Verbindung.

kann natürlich nicht der Hainzenbach<sup>33)</sup> am rechten Donauufer sein, da sich das Puchenauer Gebiet nicht über die Donau erstreckte, aber auch nicht der Hammerschmiedbach<sup>34)</sup>, der ja östlich der Kirche Puchenau in die Donau mündet, sondern muß einer der oberhalb Puchenaus mündenden Bäche sein. Von diesen scheidet der Gusen- (Puchleiten-) bach, 1615 Ottenshaimer Pach, mit seinem Nebenbach Donnerspach<sup>35)</sup>, der durch waxenbergisches Gebiet bei Niederottensheim in die Donau fließt, als Grenzbach von Puchenau<sup>36)</sup> aus. Weiter stromabwärts mündet unterhalb des Miniförgen in Dürnberg der Sag-, Sagsmühl- oder Miniförgenbach. Er hat seinen Ursprung 700 Meter nw. des Gipfels der Koglerau bei Kote 582 und fließt in einem zwischen der Koglerau und dem Dürnberg (558 m) tief eingeschnittenen Tal zur Donau. 1,2 km südlich der Koglerau bei Kote 535 entspringt der Achleitner-, Kling- oder Klingenbach; seine Mündung liegt an jener Uferstelle der Donau, an der die Talweitung von Puchenau beginnt und die Bundesstraße und Mühlkreisbahn, von Ottensheim kommend, landeinwärts abbiegen; die Örtlichkeit heißt Klingberg, „Am Kling“<sup>37)</sup>.

Die heutige Puchenauer Grenze steigt von der Donau am Sagbach aufwärts, springt dann zwischen den Höfen Wallneder (Gem. Puchenau) und Pelnecker, in manchen Karten irrtümlich Felnecker, Plenecker (Gem. Gramastetten), auf den Klingbach über und folgt diesem bis zu seinem Ursprung. Als Grenzbach zwischen Puchenau und Gramastetten nimmt der Klingbach in seinem Oberlauf den Namen Markbachl an<sup>38)</sup>.

Die urkundlichen Nachweise der Sagbach-Klingbach-Grenze reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Der Unterlauf des Sagbaches war die Ostgrenze der kleinen Herrschaft Eppenberg, über deren einstigen Gebietsumfang wir aus mehrfachen Gründen kurz sprechen müssen. Eppenberg, 1287 Eppenberg, um 1343 Eppenperiger, 1378 Odenperg, 1434 Odenperger, 1467 Odenperg, um 1510 Eppenperger, Ettenperger, 1523 Eppenperger, 1560 Ettenperger, 1571 Ettenperg<sup>39)</sup>, ist das Edenbergergut

<sup>33)</sup> An ihn dachte Zahn, der als heutige Namenform von Deozinpah Dotzenbach ansah (so auch noch F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1910 Nr. 45). Der Hainzenbach ist bei I. Gielge, Historisch-topographische Beschreibung 3 (1815), S. 287, Hotzenbach genannt.

<sup>34)</sup> J. Strnadt, Arch. f. österr. Gesch. 104, S. 244 ff. Diese Ortung übernahm auch K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 197, 3, S. 109 (Dießenbach).

<sup>35)</sup> V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 20.

<sup>36)</sup> F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1910 Nr. 45, 1913 Nr. 34, setzte den Deozinpah dem Gusenbach gleich.

<sup>37)</sup> L. Schiller, Donauverkehr und Überfahren bei Ottensheim, 700-Jahrfeier des Marktes Ottensheim (1928), S. 74.

<sup>38)</sup> Lagebuch Puchenau, Grenzbeschreibung: Prandstetter, wo sich der Name des Achleitner Baches verändert und das Markbachl in Weyr genannt wird.

<sup>39)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 239, 3, S. 130.

in Dürnberg. Eppenberg taucht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Besitz des in Niederösterreich und Steiermark begüterten Geschlechtes der Herren von Traisen-Waldeck-Feistritz auf, die sich nach ihren Mühlviertler Besitzungen Waltenstein (Wallnsteingut in Pösting bei Ottensheim) und Eppenberg auch von Waltenstein und Eppenberg nannten<sup>40</sup>). Güter, die Alram von Waltenstein-Eppenberg von seinem Schwiegervater Rudolf von Perge auf dem Windberg und im Eferdinger Becken (Pesenbach, Aschach) erhalten hatte, gab er an das von ihm 1139/40 in St. Marein an der Feistritz gegründete Kloster, das 1142 nach Seckau übertragen wurde. Unter den nach Seckau gewidmeten Gütern befanden sich auch je ein Hof in Ottensheim und Lindheim bei Ottensheim und die Höfe Eppenberg und Erbenberg („curtis apud Eppenberch, curtis Erbenperch“), die 1149 und 1158 als Seckauer Besitz bestätigt wurden.

Erbenberg setzte Handel-Mazzetti<sup>41</sup>) Amberg (Amberger, Ambergerdorf, Gem. Gramastetten, zwischen Koglerau und Gramastetten) gleich, das 1180 als Arbenberch erwähnt wird; Bischof Diepold von Passau gab in diesem Jahre dem Kloster Wilhering für Besitzungen in Türkstetten die der Pfarrkirche Gramastetten zustehenden Zehente in Scharten (Vorder- und Hinterschartner, Gem. Gramastetten) und Arbenberch<sup>42</sup>). Sowohl Scharten wie Arbenberch-Amberg sind damit als waxenbergischer Besitz gekennzeichnet; ihre Zugehörigkeit zu dieser Herrschaft geht schon aus ihrer örtlichen Lage hervor. Amberg tritt in der Folge unter dem Namen Erinberg (1206, 1287), Aerenperg (1287), Ern-, Arnperig (um 1343), Arnperg (1459), Amberg (1676) auf; der Name leitet sich von ahd. aran = Ernte her<sup>43</sup>), weist also keine Beziehungen zu Erbenberg (von mhd. erbe = Eigen, Erblehen) auf. Der Alramsche Hof Erbenberg ist daher nicht in Amberg, sondern näher dem immer gleichzeitig genannten Hof Eppenberg-Edenberger zu suchen. Der nordwestliche Nachbarhof des Edenberger heißt Erbeder, Eweder (in manchen Karten irrtümlich Niebeder) und tritt unter diesem Namen in den Wilheringer Urbaren vom 16. Jahrhundert an auf: um 1510, 1523 Eriböder, 1549 Ewenöeder<sup>44</sup>). Die älteren Urbare enthalten einen Hof dieses Namens nicht. Das Urbar von 1287 führt in einem Nachtrag, der Güter östlich und westlich der Rodl, jedoch ohne Angabe der Zehente, verzeichnet, den Edenberger („curia in Eppenberg“) und unmittelbar anschließend einen namenlosen Hof, „item

<sup>40</sup>) V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg und die Herren „von Ort im Traunsee“, S. A. aus 67. Jahresbericht d. Mus. Franc.-Carol. (1909), S. 21 ff., 26 ff.

<sup>41</sup>) V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg, S. 38.

<sup>42</sup>) O.-Ö. U. B. 2 Nr. 252, S. 368.

<sup>43</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 35 (Arnberg, Großamberg), 3, S. 30.

<sup>44</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 266.

feodum ibidem retro Eppenberg<sup>45)</sup>, an. Dieser Hof rückwärts des Edenberger ist eher der nordwestlich des Edenberger, also tatsächlich „retro“ gelegene Erbeder als der Hof Lehnerförgen südwestlich des Edenberger, auf den Grillnberger hinweist<sup>46)</sup>. Ebenso gehört die gleichfalls ungeklärte Hofbezeichnung „super Nautas“ in den Urbaren von 1287 und um 1343<sup>47)</sup> sicher nicht, wie Grillnberger meinte<sup>48)</sup>, zu dem weit entlegenen Erbseder in Altlichtenberg, der unter diesem Namen, Erweins-, Eberweinzöder, Erbeinsöd, Erbannsoder, Eribeinsöder, Erbeins-, Erbsans-, Orbseder in allen folgenden Urbaren und sonstigen Beurkundungen erscheint<sup>49)</sup>, sondern ebenfalls in die Nähe des Edenberger; wie 1287 der Hof „retro Eppenberg“ folgt 1343 der Hof „super Nautas“ im Güterverzeichnis unmittelbar auf den Edenberger: „ibid. de feodo super Nautas.“ Auch diese Hofbezeichnung trifft auf den Erbeder zu, der oberhalb der Förgenhäuser Lehnerförgen und Miniförgen nahe dem Miniförgenbach (Sagbach) liegt.

Eppenberg und Erbenberg, 1171 nicht mehr unter den Gütern Seckaus angeführt, müssen später wieder in den Händen der Eppenberger bzw. ihrer Verwandten, der Herren von Ort, gewesen sein, denn der Eppenberger Besitz auf dem Dürnberg ging durch Schenkungen beider Geschlechter, über die zwei Eintragungen im Wilheringer Stiftbuch und die Stiftschronik berichten, an das Kloster Wilhering über:

Alaramus von Waltnstain dedit portum cis Danubium et duo predia Ettenperger et Starzer<sup>50)</sup>;

Hertneit von Ortt gestift Emperger und Wasserleitner 1195<sup>51)</sup>;

In diebus eius (d. i. des Abtes Eberhard 1207—1214) Hartnidus de Ort cum esset moriturus Eppenberge, quod esset suum predium, cum predio, quod dicitur Wasserleide, Wilheringen disposuit<sup>52)</sup>.

Von den gestifteten Gütern ist der Wasserleitner (Wasserleide) eines der beiden Hametnergüter in Asberg<sup>53)</sup>. Der Starzer, mit dem ein neues Besitzstück der Herrschaft Eppenberg in Erscheinung tritt, ist nicht das Starzergut in der Ortschaft Hamberg<sup>54)</sup>, das 1335 Jans von dem Stein an Eberhard den Kastner, und Eberhard, Burggraf von Ottensheim, 1338

<sup>45)</sup> K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 364/29 a.

<sup>46)</sup> O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 155, Anm. 31.

<sup>47)</sup> K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 367/64, 399/88.

<sup>48)</sup> O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 137/64, 161 Anm. 67.

<sup>49)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 266.

<sup>50)</sup> O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 223/92.

<sup>51)</sup> O. Grillnberger, Stiftbuch, S. 228/132.

<sup>52)</sup> O.-Ö. U. B. 2 Nr. 332, S. 479.

<sup>53)</sup> O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 228 Anm. 10; O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 135/45, 46, 47, S. 158 Anm. 51.

<sup>54)</sup> So O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 223/92 Anm. 4, der aber auch an das Starzlgut in Dürnberg denkt.

an das Kloster Wilhering verkaufte<sup>55)</sup> und das daher erst seit diesem Zeitpunkt in den Wilheringer Urbaren aufscheint<sup>56)</sup>, sondern der Starzer (Starzl) in Dürnberg, der bereits 1206<sup>57)</sup> als Besitz des Klosters nachgewiesen ist. In diesem Jahre gab Heinrich von Waxenberg, Kanonikus von Bamberg und Pfarrer von Gramastetten, dem Kloster Wilhering u. a. den Zehent auf den Gütern Belneche und Starce und erhielt dafür fünf Alodien aus Stiftsbesitz, darunter Durrinberge (Dürnberger), Startz (Starzer in Dürnberg) und das Nachbargut des Startz. Der Starzer in Dürnberg erscheint seit 1287 in den Wilheringer Urbaren<sup>58)</sup>. Das Eppenperge der Stiftschronik ist nicht, wie Handel-Mazzetti meinte<sup>59)</sup>, der Ausstellungsort der Urkunde, durch die Hartnid kurz vor seinem Tode das Gut Wasserleit dem Kloster Wilhering vermachte, sondern das gleichzeitig mit Wasserleit gewidmete Gut; dies geht auch aus dem Stiftbuch hervor. Da das Stiftbuch den Ettenperger eine Gabe Alrams nennt, Stiftbuch und Stiftschronik den Emperger (Eppenperg) als Widmung Hartnids bezeichnen, müssen, wenn die Stiftung Alrams vollzogen wurde, die Namen Ettenperger und Emperger (Eppenperg) auf zwei verschiedene Höfe bezogen werden, deren ähnlich klingende Bezeichnungen nicht richtig auseinandergehalten wurden, wohl auf die beiden auch 1149 und 1158 nebeneinander genannten Höfe Eppenberch und Erbenberch, Edenberger und Erbeder.

Zum Eppenberger Besitz gehörte auch das beiderseitige Urfahrrecht am sogenannten „unteren“ oder „niederen Urfahr“ in Wilhering, Wilhering-Dürnberg, dem späteren Minichurfahr, das die kürzeste Verbindung vom Südufer der Donau zum Eppenberger Lus herstellte. Unter den Gaben Alrams von Waltenstein ist der „portus cis Danubium“ angeführt, das Überfuhrrecht des Wilheringer Urfahrs. Der Besitz des „portus cis Danubium“ kennzeichnet jedoch nicht, wie Handel-Mazzetti annimmt, Alram als Großgrundbesitzer dieser Gegend, als Teilhaber der Hauptüberfuhr

<sup>55)</sup> O.-Ö. U. B. 6, Nr. 164, S. 171 f.; Nr. 280, S. 283 f. (auf dem Starcz).

<sup>56)</sup> Urbar um 1343: Starzer, Georgdienst (K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 395/87), auf dem Startz, Getreidedienst (K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 402/81), an beiden Belegstellen in der gleichen Reihenfolge der aufgezählten Güter. 1345 im Starz, um 1510 Startzer, 1523 Stärzler (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 440, 3, S. 439).

<sup>57)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 351, S. 505.

<sup>58)</sup> Urbar 1287: super Starz, Gesamtdienst; um 1343 Starzer, Handdienst, super Stortz, Getreidedienst (K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 363/16, S. 392/8, S. 397/21). Um 1510 Stärzler, 1523 Stärzler, 1549 Startzler (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 440; die Verweisung zu 1335 bezieht sich nicht auf das Starzergut in Dürnberg, sondern auf den Starzer in Hamberg). Bei der Namensgleichheit der beiden Güter — der Name Starz bedeutet Endstück, Feldende — ist die Unterscheidung der beiden Höfe nicht ganz leicht, aber durch die Urbareintragungen und urkundlichen Nachrichten gesichert.

<sup>59)</sup> V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenperg, S. 38 f., 62 Anm. 2.

in Wilhering, Ufer-Ottensheim<sup>60</sup>); diese, das sogenannte „obere Urfahr“, war bis 1146 beidseitig im Besitz der Herren von Wilhering-Waxenberg. Auch am „unteren Urfahr“ kann Alram deswegen keinen größeren Besitz gehabt haben, weil das Gebiet der Herren von Wilhering-Waxenberg sich an der Donau abwärts von Wilhering bis zur Mündung des Friedgrabens, somit beträchtlich über die Wilheringer Lände hinaus nach Osten erstreckte. Es wird sich nur um die Überfuhrgerechtigkeit und kleineren Grundbesitz an der Lände gehandelt haben.

Das Wilhering gegenüberliegende Urfahr in Dürnberg, „portus Danubii versus Wilheringen“, hatte um 1180 Adalbert von Dunkelstein von Markgraf Ottokar zu Lehen; als der Dunkelsteiner dieses Lehen zurücklegte, übergab es Ottokar dem Kloster Wilhering ins Eigentum<sup>61</sup>). Nachdem Wilhering 1146 das halbe Überfuhrrecht am „oberen Urfahr“ Ufer-Ottensheim als Stiftgut Ulrichs von Wilhering empfangen hatte, besaß es am „unteren Urfahr“ Wilhering-Dürnberg durch die Schenkungen Alrams und Ottokars das beidseitige Überfuhrrecht, das als „portus iuxta claustrum ex utraque parte Danubii“ zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter dem Stiftsbesitz angeführt ist<sup>62</sup>). Zum Dürnberger Urfahr gehörten die beiden Förgenhäuser Lehner- und Miniförg<sup>63</sup>); der Miniförg (Dürnberg Nr. 26) liegt in der Uferebene unterhalb der Dürnberger Enge, der Lehnerförg (Dürnberg Nr. 27) ziemlich entfernt von der Donau auf einer Anhöhe. Die Wilheringer Stiftsurbare von 1287 und um 1343 führen die Förgenhäuser nicht an, vielleicht deswegen, weil sie, zum Überfuhrdienst verpflichtet, keine sonstigen Abgaben zu leisten hatten; mittelbar sind sie im Hofnamen „super Nautas“ erwähnt. Erst seit dem 16. Jahrhundert erscheinen sie in den Urbaren<sup>64</sup>).

Eppenberg war somit eine selbständige Herrschaft mit Überfuhrrecht, zu der die Höfe Edenberger, Erbeder, Starzer, Lehner- und Miniförgen gehörten; ihre Donaubasis bildete die kleine Talweitung zwischen Dürnberg und Klingberg. Wann sich diese Herrschaft ausbildete und wie der Besitz an die Eppenberger kam, ist nicht bekannt. Die Eppenberger, Orte und Dunkelsteiner stehen in enger Verbindung mit den steirischen Ottokaren; auch diese waren im Gebiet um Wilhering begütert<sup>65</sup>).

Durch den Eppenberger Lus war die Herrschaft Waxenberg von der Donau abgedrängt. Ihre Donaubasis reichte nur von der Rodlmündung

<sup>60</sup>) V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg, S. 29 Anm. 2.

<sup>61</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 332, S. 484.

<sup>62</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 319, S. 464 (1198—1216), Nr. 393, S. 581 (1216).

<sup>63</sup>) 700-Jahrfeier des Marktes Ottensheim, S. 73 ff.

<sup>64</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 118 (Lehnerförgen), 178 (Miniförg).

<sup>65</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 197, S. 293; über die Verbindung Markgraf Ottokars mit Wilhering vergl. O.-Ö. U. B. 2, Nr. 333, S. 478.

bis zur Enge von Dürnberg; das Hauptgebiet der Herrschaft nördlich der Donau war mit dem Stammbesitz südlich des Stromes, am westlichen Kürnberg und im Mühlbachtal, nur durch einen schmalen „Hals“ verbunden. Der Steilabbruch des Massivs bei der Haltestelle Dürnberg der Mühlkreisbahn, der sogenannte „Felsenstein Schröcking“, ein ähnliches Verkehrshindernis wie der „Große Stein“ an der Urfahrwand und gleichfalls erst anlässlich des Baues der Fahrstraße Urfahr—Ottensheim im 18. Jahrhundert wegsamer gemacht<sup>66)</sup>, wirkte grenzbildend.

Die Waxenberger Grenze umgriff das Eppenberger Gebiet nördlich und gelangte damit an den Oberlauf des Klingbaches. Die Höfe unmittelbar westlich des Baches standen unter Waxenberg. Die Kirche Gramastetten bezog, wie schon erwähnt, 1206 Zehente vom Pelnecker und den Gütern in der Scharten (Vorderschartner, Fehringer, Hinterschartner), die sie an das Kloster Wilhering abtrat und die auch im Wilheringer Urbar von 1287 angeführt sind<sup>67)</sup>.

Sagbach und Klingbach, die uns durch die Nachweise über die Herrschaft Eppenberg und die Ausdehnung der Pfarre Gramastetten im 12. und 13. Jahrhundert als Ostgrenze Eppenbergs und Waxenbergs entgegen treten, sind vom 14. Jahrhundert an, nachdem die Herrschaft Puchenu 1348 zugleich mit dem Besitz der Herren von Puchheim, den Inhabern des freisingischen Lehens Puchenu, an die österreichischen Landesfürsten gelangt war, als westliche Begrenzung der Herrschaft Puchenu in den Lehenbüchern der Herzoge Albrecht III. (um 1380), Albrecht IV. (1395) und Albrecht V. (1430) bezeugt. Diese führen die Höfe Gruber, Wiesinger, Achleitner, alle drei zwischen dem Unterlauf des Sagbaches und Klingbaches, weiter nördlich den Steiner unmittelbar östlich des Oberlaufes des Klingbaches, als zur Herrschaft Puchenu gehörig an<sup>68)</sup>.

Der Deozinpah des Puchenuer Weistums ist somit der Sagbach. Das Weistum nennt an der Westgrenze nicht eine Grenzlinie, sondern einen Grenzpunkt, indem es beim Deozinpah anführt: „ubi fluxit in Danubium.“ Damit ist nicht gesagt, daß der Bach in seinem ganzen Verlauf die Grenze bildete, sondern nur, daß die Dießenbachmündung der südwestliche Eckpunkt des Puchenuer Gemärkes war. Die Grenze konnte also bereits im 9. Jahrhundert am Sagbach und Klingbach verlaufen sein. Der alte Gattungsname Dießenbach ist später einem neuen Gattungsnamen, Sagbach, gewichen. Ein ähnlicher Namenswechsel vollzog sich u. a. beim

<sup>66)</sup> Ph. Blittersdorff, Der neue Weg ins Mühlviertel, „Tages-Post“ (Linz) Bilderwoche 8 (1931) Nr. 23.

<sup>67)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 351, S. 505; K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 363/14, 15, 18, 19; O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 132 f./14, 15, 18, 19.

<sup>68)</sup> J. Strnadt, Arch. f. österr. Gesch. 104, 2. H., S. 246; F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1913, Nr. 35.

Kollerschlagel Haselbach (1537 Haslpach, 1570 Haßlbach), der gleichfalls seinen alten Namen verlor und heute auch Sagbach heißt<sup>69</sup>). Hingegen hat der zweite westliche Grenzbach Puchenaus, der Klingbach, seinen Alt-namen bewahrt. Kling, Klingen, ahd. chlingo, chlinga, mhd. klinge ist Wildbach, Wassergang, Schlucht, Rinne; Klingbach („klingender, rauschender Bach“) bedeutet also dasselbe wie Dießenbach<sup>70</sup>). Auch dieser Gewässername ist in Oberösterreich nicht selten<sup>71</sup>).

Die auf die Dießenbachmündung folgende Grenzörtlichkeit „petrae veteranae“ gibt sich schon im Namen als auffallende, zu einer Grenzmarke geeignete Felsgruppe zu erkennen; das Wort ist nicht auf „altes Gemäuer“, Mauerwerk zu beziehen<sup>72</sup>), sondern auf eine natürliche Felsbildung. Die „petrae veteranae“ sind der nordwestliche Eckpunkt des Gemärkes, somit im Ursprungsgebiet des Klingbaches zu suchen.

Die heutige Gemeindegrenze zwischen Puchenu und Gramastetten verläuft vom Ursprung des Klingbaches („Markbachls“) über den Gipfel der Koglerau zur sogenannten Koglerauer Skiwiese, wendet sich hier nach Südosten, dann nach Süden und erreicht, entlang der Gründe des Stadler und Hupfauer verlaufend, am Neuhauser- oder Forstnerbachl wieder ein nasses Gemärke. Die Belege für diesen auffallenden Grenzzug setzen um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit den Nachweisen über den ehemaligen waxenbergischen Besitz im Umkreis der Koglerau ein. 1161 übergibt dem Kloster Wilhering „quidam de familia fundatorum loci nostri Oudalrici et Colonis nomine Otagger de Sulzloch“ den Koglerhof unmittelbar westlich der Koglerau<sup>73</sup>). Von den Waxenbergern („fundatoribus de Wessenberg“) erwirbt Abt Eberhard von Wilhering (1207—1214) bzw. sein Nachfolger Abt Konrad die waxenbergischen Güter Rutmarshowe (im Wilheringer Stiftbuch: Rudmanzau, im Wilheringer Urbar 1523: Riedmansau) in Altlichtenbergl, Herage (Hörhager, in manchen Karten irr tümlich Hierager, Hienager) und das predium Stadeleri (Stadler), beide unmittelbar östlich der Koglerau<sup>74</sup>). 1206 hatte die Pfarrkirche Gramastetten Zehente in Einberge (Amberg), Shart (Schartner), Chuobergl (Kühberger, in den Karten fälschlich Kirchberger), Slafbergl (Schlagberg), Huphowe (Hupfauer), Cugile (Kogler), Selminode<sup>75</sup>). Selminode, ein Flurname im Bereich

<sup>69</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 436; vergl. auch die mit „Sag-“ zusammengesetzten Ortsnamen (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 342 f., 3, S. 390).

<sup>70</sup>) A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 1, Sp. 1334.

<sup>71</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 47 f., 3, S. 280.

<sup>72</sup>) F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1910, Nr. 45.

<sup>73</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 212, S. 312; das Stiftbuch verzeichnet den Hof Kogel als Gabe Ulrichs von Wilheringen (O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 204/3).

<sup>74</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 332, S. 479 f.; O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 205/5.

<sup>75</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 351, S. 505.

der Koglerau, kommt später in den Wilheringer Urbaren als Schelmnau (um 1343), Schölmyngau, Schelmansau (1523), im Waxenberger Urbar 1499 (1564) als Schelbnau, Schelblingau, in den Wildberger Urbaren als Zschebingau (1544), Tschebingau (1562) vor<sup>76)</sup>; Tschebingau ist aus mundartlichem „d' Schebingau“ entstanden. 1232 schenkt dem Kloster Wilhering ein „ritter genant her Teschling“ den Hof Guckenberger (heute Güttenberger, Gimberger); ein Heinricus Taesshil de Waessinberch ist 1202 genannt<sup>77)</sup>. Das Wilheringer Urbar von 1287 nennt Einkünfte des Klosters von den Höfen Leitner, Kögler, Hinterschartner, Kühberger, Schlagberger, Kogler, Aigner, Außerweger, Lierzberger, Guckenberger, Stadler, Huofauer, Ausberger, Hörhager<sup>78)</sup>. In den landesfürstlichen Lehenbüchern sind der Steiner und der Forstner (Vorsthub) als nördlichste Höfe Puchenaus angeführt. Der Wald auf der Koglerau, der von der „göczlleiten“ (im Gebiet des Götzlingbaches) bis zur Tschebingau (Selminode) reichte, ist 1562 im Wildberger Urbar, als zur Kirche Sanct Andre (Puchenaus) gehörig, „Pfaffenhölczl“ genannt<sup>79)</sup>.

Der waxenbergische Besitz umschloß somit die Koglerau von Westen, Norden und Osten; wie ein Sporn ragte Puchenaus Gebiet in das waxenbergische hinein. Das gleiche besagt aber schon das Weistum von 827: es führt die Grenze von der Dießenbachmündung im Bogen („circumiens“) um die „alten Felsen“ herum nach Chestinperc. Die „petrae veteranae“ liegen daher nicht beim Freisedergut hinter dem Pöstlingberg<sup>80)</sup>, sie sind nichts anderes als der Felsgipfel der Koglerau. Die blockgekrönte höchste Erhebung des Berges bildet gegen Süden eine steile, aus mächtigen, zum Teil überhängenden Felsen bestehende Wand. Dieses eindrucksvolle Naturdenkmal auf dem höchsten Punkt des Puchenaus Gebietes, auf der Wasserscheide, bot in der Tat eine unverkennbare Grenzmarke; dem „circumiens“ des Weistums entspricht der Verlauf der heutigen Grenze, die über den Gipfel hinaus noch ein Stück gegen Norden zieht und dann nach Osten und Süden umbiegt. Schiffmann<sup>81)</sup> wies auf den möglichen Zusammenhang der Bezeichnung „petrae veteranae“ mit dem slawischen Bergnamen Staritzen (Mariazeller, Aflenzer Staritzen), von stara = alt,

<sup>76)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 59 (Koglerau).

<sup>77)</sup> O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 162, Anm. 70; O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 231/152; O.-Ö. U. B. 2, Nr. 335, S. 487 (Taesshil).

<sup>78)</sup> K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 362/5, 6, 7, S. 363 f./10, 12, 13, 14, 20, 21, 22, 29, 30, S. 367/60, 61—63, 67; O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 131 ff., Nr. 5—7, 10, 12—14, 20—22, 29, 30, 60, 61, 62, S. 138, e) 1.

<sup>79)</sup> V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 11.

<sup>80)</sup> J. Strnadt, Arch. f. österr. Gesch. 104, 2. H., S. 246; darnach K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 3, S. 58 (Petrae veteranae).

<sup>81)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 3, S. 58.

„die Alten“, hin. Eher sollte wohl mit dem Ausdruck „alte Felsen“ die Urwüchsigkeit der Grenzmarke gekennzeichnet werden.

Das Waldgebiet der Koglerau, nahe der siedlungsgeschichtlich bedeutsamen 700-m-Höhenlinie<sup>82)</sup> gelegen, blieb bis heute ungerodet. Die großen Höfe dringen nicht in die Gipfelregion vor. Die Puchenuer Grenze in diesem vorgeschobenen Waldgebiet konnte daher leicht strittig werden; sobald sich fremde Siedler im Umkreis sesshaft gemacht hatten, bestand die Gefahr, daß der von allen Seiten angreifbare Sporn des Puchenuer Gebietes eingedrückt wurde.

Mit dem nächsten Grenzpunkt, Chestinperc, ist ohne Zweifel eine Siedlung gemeint; das geht schon aus der Beifügung campus = Feld, Rodungsgelände, hervor. Chestinperc ist zweiter Verhandlungsort neben Puchenu, es war jedenfalls die Siedlung Techelins, in der die Grenzkommission ihre Tätigkeit beschloß. Chestinperc folgt im Gemärke auf den Gipfel der Koglerau und ist Ausgangspunkt der gegen Linz gerichteten Nordgrenze Puchenaus, daher nahe der Puchenuer Grenze nördlich oder östlich des Gipfels der Koglerau, am ehesten im Gebiet der Höfe Stadler, Hupfauer, Hörhager zu suchen. Mit der slawischen Siedlung auf der Koglerau ist das sogenannte „Gräberfeld“ in Verbindung gebracht worden, das zwischen dem Stadler und der beim Gasthaus Koglerau vorüberziehenden Puchenuer Grenze liegt, doch ist weder die Bedeutung noch die Zeitstellung dieser Anlage hinreichend geklärt<sup>83)</sup>.

Ob sich der Name Chestinperc, bis in jüngste Zeit im Hinblick auf die Ähnlichkeit beider Namen mit Pöstlingberg gleichgesetzt<sup>84)</sup>, auf die Siedlung Chestinperc allein oder auch auf das Massiv der Koglerau bezog, der Siedlungsname also dem Bergnamen entlehnt wurde, ist fraglich. Auch die Bedeutung des Namens und seine Herkunft, ob deutsch oder slawisch, sind umstritten<sup>85)</sup>. Die Bezeichnung Chestinperc verschwand jedenfalls später ebenso wie die slawischen Siedler, die in den bairischen aufgingen. Im 12. Jahrhundert taucht für die Koglerau der schlichte Name Kogel auf, 1161 und 1216 Cogel, 1206 Cugil, 1287 Cogil, Chogel; die Höfe westlich der Koglerau heißen Ober-, Niederkogler und Kögler (Kegler)<sup>86)</sup>. Die

<sup>82)</sup> A. Hackel, Die Besiedlungsverhältnisse des o.-ö. Mühlviertels (1902), S. 41.

<sup>83)</sup> Nach freundlicher Mitteilung Dr. F. Strohs; vgl. Fundberichte aus Österreich 1, S. 65 (Koglerau), 126 (Großamberg).

<sup>84)</sup> F. Pfeffer, Pöstlingberg, O.-Ö. Heimatblätter 9, S. 33 ff.

<sup>85)</sup> F. Stroh, Die altslawische Besiedlung des oberen Mühlviertels, 72. Jahresbericht d. Mus. Franc.-Carol. (1914), S. 83 f. (v. ahd. chestinna, Kastanie, „Kestenberg“); E. Schwarz, Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich (1926), S. 97; K. Schiffmann, Das Land ob der Enns (1922), S. 210 (slawisch, wie der steirische Ortsname Kosteineck, Gostanich, Chestanich); ders., Ortsnamen-Lexikon 3, S. 274 (zu slaw. Gösting — Kestinic — Gestnich); F. Sekker, Rund um Linz, Heimatgaue 2 (1921), S. 152.

<sup>86)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 2, S. 54 (Kögler, O. Gr. Arnberg), S. 59 (Kogler, O. Gr. Arnberg), dazu noch der Beleg 1161: O.-Ö. U. B. 2, Nr. 212, S. 312.

Oberösterreich-Karte von Schütz (1787) weist die Bezeichnung Koglerberg auf.

Von der Siedlung Chestinperc setzte sich der Grenzzug nach Osten fort: „... ad Chestinperc, deinde ad orientalem partem ad illo termino, quae marchit ad Linza et in medietatem favas III virentes“. „Favas“ ist eine Baumbezeichnung, darauf weist „virentes“, „die Grünenden“. Vielleicht liegt eine Verschreibung von fagos = Buchen vor<sup>87</sup>); zu erwarten wäre „in medietatem III virentium“. Es handelt sich um drei Bäume an jenem wichtigen Punkt, wo das Gemärke aus der Ost- in die Südrichtung umbog, um wieder zur Donau zurückzukehren.

Die heutige Puchenuer Grenze verläuft von der Koglerau zunächst zum Neuhauser- oder Forstnerbach, einem Quellbach des Hammerschmiedbaches, folgt sodann dem Hammerschmiedbach bis zur Einmündung des Hackerbaches, springt am Hackerbach nach Norden vor und trifft nahe dem Ursprung dieses Baches nordwestlich des Pöstlingberggipfels an der Gramastettner Straße auf die Linzer Stadtgebietsgrenze. Infolge dieser Grenzziehung buchtet das Gebiet der Gemeinde Gramastetten zwischen den Gemeindegebieten von Linz und Puchenu sackartig weit nach Süden aus und tritt nahe an den Pöstlingberggipfel bzw. im Zwickel zwischen Hammerschmied- und Hackerbach bis auf 1,5 km an die Donau heran. In diesem „Sack“ liegt zwischen dem Hacker- und Götzlingbach die Siedlung Götzling, von der sich auch der Flurname „Göczlleiten“ herleitet<sup>88</sup>). Von den vier Höfen der Siedlung Götzling gehörten die drei westlich der Gramastettner Straße, der Nöbauer, Bauer und Gerl zu Götzling, zur Herrschaft Waxenberg (Pfarre Gramastetten). Das Waxenberger Urbar von 1499 (1564) verzeichnet ober, mitter, nider Görtzling, Georg Gerl zu Nidern Görtzling, 1571 Gärtz-, Gertz-, Genntzing, Gerl zu Gärtzling, das Urbar der Pfarrkirche Gramastetten 1533 Göttzling, 1676 Gözling, Gerl<sup>89</sup>). Die Höfe östlich der Gramastettner Straße, darunter von den Götzlinger Höfen der Mair zu Götzling, ferner die Höfe auf dem Gipfel und dem Osthang des Pöstlingberges, Keiml, Mitterberger, Pösmer, Hochhold, Pöstling, Irlingsberger, ebenso der zum Hof Pöstling gehörige Berggipfel standen unter passauischer Herrschaft (Wildberg) und unter der Pfarre Linz<sup>90</sup>). Die Höfe südlich des Hackerbaches und westlich der Gra-

<sup>87</sup>) F. Sekker, „Tages-Post“, Unterhaltungsbeilage 1910, Nr. 45.

<sup>88</sup>) V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 16.

<sup>89</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 347 (Gerl), 362 (Götzling).

<sup>90</sup>) 1389 (O.-Ö. U. B. 10, Nr. 691, S. 539) sind die Höfe Keiml, Mitterberger, Pösmer, Hochhold, 1436 (F. Sekker, Heimatgäue 2, S. 153) der Mair zu Götzling als starhenbergische (wildbergische) Lehen genannt, das Wildberger Urbar von 1499 weist auch Pöstling und Irlingsberg als Wildberger Besitz aus, vgl. K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 122, 528.

mastettner Straße, Hacker, Freiseder, Langmantel, Taberger, gehörten zur Pfarre Puchenu<sup>91)</sup>.

Der heutige dreifache Grenzpunkt der Gemeinden Linz, Puchenu und Gramastetten hinter dem Pöstlingberg ist somit die alte Dreimark der Kirchsprengel von Linz, Puchenu und Gramastetten. Damit ist die Lage des Grenzpunktes „tres fagi“ („favae“) gewiesen; die drei Markbäume standen an oder in der Nähe der heutigen Dreigemeindengrenze am Schefweg. Der Schefweg, in Passauer Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Westgrenze des passauischen Gebietes auf dem Pöstlingberg bezeichnet, war „ille terminus, quae marchit ad Linza“. Während der Gipfel der Koglerau die Nordwestecke des Gemärkes bildete, war der Pöstlingberg sein Nordostpunkt. Grenzmarke war hier, im Gegensatz zur Koglerau, nicht der schon zum Sprengel von Linz gehörige Gipfel selbst, sondern der ihn unmittelbar westlich umgehende Schefweg. Im Dreieck angeordnete Bäume wurden gerne als Grenzzeichen gewählt, wenn die Grenze einen Knick machte<sup>92)</sup>. Eine solche Anordnung vorausgesetzt, hätte der eine der drei Markbäume die von der Koglerau heranziehende Puchenuer Nordgrenze, der zweite deren Auftreffen auf die Linzer Grenze, der dritte die Richtung der zur Donau abziehenden Ostgrenze Puchenaus zu bezeichnen gehabt. Etwa 150 m von der gegenwärtigen Dreigemeindengrenze grünen auch heute drei Bäume. Wo der Altweg Petrinum—Kreuzweg im Zuge der Samhaberstraße die Gramastettner Straße erreicht, stehen drei Linden, die bis vor kurzem die Wegkapelle des Mair zu Götzling schirmten; die Kapelle ist jetzt im Zusammenhang mit einer Straßenverweiterung abgetragen und versetzt.

Die Ostgrenze Puchenaus ist, wie die Südgrenze, nicht beschrieben; das Weistum begnügt sich mit der Angabe, daß die drei Bäume die Zeichen zu den anderen Grenzen trugen: „et illae siglas in eis habent usque ad aliis terminis.“ Der Grenzzug war zunächst durch den Schefweg gegeben. Die heutige Puchenuer Gemeindegrenze, die bis ins 18. Jahrhundert auch Pfarrgrenze war, verläuft vom dreifachen Grenzpunkt beim Hacker auf der Gramastettner Straße — eine kleine Ausbuchtung beim Turm 18 zieht heute die Gründe des Lußnergutes zur Gemeinde Pöstlingberg —, tritt beim Langmantelgut auf die „alte Straße“, so daß dieser Hof und die östlich von ihm gelegene Villengruppe zur Gemeinde Puchenu gehören, folgt also bis hierher der Trasse des Schefweges. Dann springt sie auf den Altweg Schableder—Taberger über und senkt sich, den Taberger als östlichsten Hof zu Puchenu ziehend, in südlicher Richtung zur Donau ab,

<sup>91)</sup> Im Zehentregister der Pfarre Puchenu von 1525 (1656) sind die Höfe Freiseder (Freytagsöedter), Langmantel (Langkmantl), Taberger (Taperger) genannt (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 171, 315; 2. S. 109).

<sup>92)</sup> F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1910, Nr. 45, Anmerkung.

die sie in der Urfahrwand erreicht. Diese bildete den von Natur aus deutlich gekennzeichneten Südostpunkt des Gemärkes, der im Weistum nicht eigens hervorgehoben zu werden brauchte.

### Die Linzer Grenze auf dem Pöstlingberg.

Linz tritt nur wenig früher als Puchenau in einer Urkunde auf. Martinskirche und Burg Linz mit ihrem Zubehör, von König Karl dem Großen zunächst seinem Kaplan Rodland zu Lehen gegeben, gelangten nach Rodlands Abgang in den Besitz des Hochstiftes Passau, das sie 799 auf Lebenszeit an Graf Gerold verlieh<sup>93</sup>). Die Verleihungsurkunde enthält keine Angaben über den Umfang des zugehörigen Kirchsprengels. Daß sich das Gebiet der passauischen Kirche und Herrschaft Linz auch auf das Nordufer der Donau erstreckte, war schon durch die Ausrichtung der Urfahrer Bucht auf ihren natürlichen Mittelpunkt Linz gegeben, mit dem das Gebiet von Urfahr durch die wichtigste und verkehrsreichste Überfuhr der oberösterreichischen Donau verbunden war, und wird auch durch das Puchenauer Weistum bestätigt, das die früheste Beurkundung des Gemärkes des Sprengels der Kirche Linz (Martinskirche) auf dem Pöstlingberg („terminus ad Linza“) enthält. Über passauischen Besitz in der Urfahrer Bucht liegen Nachrichten erst vom Beginn des 12. Jahrhunderts vor. Zu den Gütern und Einkünften, die Passau dem seit den Ungarnkriegen darniederliegenden Kloster St. Florian zuwandte, gehörten Zehente in Mairstorf (heute Riesenedergut) und Harbach<sup>94</sup>). Den Zehent „in Mairstorf trans Danubium“ verlieh Propst Einwik von St. Florian 1311 an Ulrich Kaiser<sup>95</sup>). 1348 war der Zehent „de curia in Maierstorf prope Linncz trans Danubium“ dem Spital St. Florian zugewiesen<sup>96</sup>); noch 1672 erscheint der Hof Mairstorf zur Hälfte als freies Eigen, zur Hälfte als Passauer Lehen<sup>97</sup>). In Harbach und seinem Hinterland (Bachl, Dießenleiten) ist im 14. Jahrhundert Besitz der passauischen Herrschaft Reichenau nachgewiesen, zu der u. a. die Höfe Schifferseder, Aigner, Doppler, Knappeneder und die Grubmühle gehörten<sup>98</sup>). Die Herrschaft Reichenau besaß Zehente auch im benachbarten Steg, Dornach, Furth, Auf der Wies

<sup>93</sup>) O.-Ö. U. B. 1, Nr. 28, S. 455; über die rechtliche Bedeutung dieser Urkunde H. Ferihumer, Die kirchliche Gliederung der Großstadt Linz, Jahrb. d. Stadt Linz 1951, S. 176 ff.

<sup>94</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 97, S. 140; A. Ziegler, Urfahr, S. 14 f.

<sup>95</sup>) O.-Ö. U. B. 5, Nr. 54, S. 52 f.

<sup>96</sup>) K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 166/44.

<sup>97</sup>) A. Ziegler, Urfahr, S. 15 f.

<sup>98</sup>) Reichenauer Urbar von 1495 (1310), I. Nößlböck, O.-Ö. Weistümer, S. 223: Schiffersoder = Schiffersödd, Aigner, Topler, Fischereirecht im Dießenleitenbach (Harbach); Reichenauer Urbar 1525: Knappenöd. F. Sekker, Burgen und Schlösser Oberösterreichs, S. 223: Grubmühle.

und in Gründberg<sup>99</sup>). Güter im gleichen Gebiet (Harbach, Bachl, Dießenleiten, Steg, Furth, Gstöttenhof) erscheinen später als Lehen der Herrschaft Steyreck<sup>100</sup>).

An den passauischen Besitz um Harbach schloß östlich der Besitz des Salzburger Klosters Nonnberg an, der sich als kleiner Lus, in seiner Nord-südausdehnung (5 km) etwa dem Puchenauer Lus gleichkommend, von der Donau an der Mündung des Haselbaches nordwärts zwischen Hasel- und Höllbach erstreckte. Dieser Besitz, 1117 als „Hasilpach“ erstmals unter den Nonnberger Gütern erwähnt, war — nach einer späteren Überlieferung — im Jahre 1040 durch königliche Schenkung an das Kloster Nonnberg gelangt<sup>101</sup>).

Als ursprüngliches Gebiet der passauischen Herrschaft Linz am Nordufer der Donau zeichnet sich somit der Lus zwischen Urfahrwänd—Pöstlingberg im Westen und dem Höllbach im Osten mit den Mittelpunkten Mairstorf und Harbach, als dessen nördliche Begrenzung die heutige nordwestliche Stadtgebietsgrenze von Linz ab, die von der Dreimark auf dem Pöstlingberg zur Nordgrenze des Nonnberger Gebietes am Haselgraben verläuft.

Erst mit der Erwerbung der großen Herrschaft der Herren von Haunsparg konnte das Hochstift seinem ursprünglich kleinen Besitz in der Urfahrer Bucht ein gewaltiges Hinterland im Nordwaldraum hinzufügen, so daß nun die passauische Herrschaft im mittleren Mühlviertel in ihrer Ausdehnung von der Donau bis zur böhmischen Grenze der westlich benachbarten Herrschaft Waxenberg ebenbürtig war.

Die Anfänge der Herrschaft Haunsparg liegen wie die der Herrschaft Wilhering-Waxenberg im Dunkel. Die urkundliche Überlieferung setzt für beide Herrschaften erst mit dem Zeitpunkt ein, als sich die mächtigen Geschlechter der Herren von Wilhering und Haunsparg bereits ihrem Ende zuneigten und ihre Besitzungen ganz oder teilweise an geistliche Grundherrschaften übergingen. Sie beginnt für Waxenberg mit der Errichtung der Pfarre Gramastetten bzw. mit der Gründung des Klosters Wilhe-

<sup>99</sup>) F. Sekker, Burgen und Schlösser Oberösterreichs, S. 223; A. Ziegler, Urfahr, S. 17.

<sup>100</sup>) F. Wilflingseder, Geschichte der Herrschaft Lustenfelden (1952), S. 124 f.; A. Ziegler, Urfahr, S. 14 f., 40 ff.

<sup>101</sup>) H. Awecker, Jahrb. d. Stadt Linz 1952, S. 348. Das anderweitig nicht verbürgte Verleihungsjahr 1040 liegt nahe der Zeit König Heinrichs II. (1002—1024) und seiner Gemahlin Kunigunde (gest. 1039). Heinrich II. erneuerte nicht nur das Kloster Nonnberg (1009), er und seine Gemahlin erwiesen sich als große Wohltäter der Benediktinerinnenklöster überhaupt. Das steirische Kloster Göß bedachte Heinrich mit Schenkungen und den Rechten eines Reichsstifts. Das zu dieser Zeit begründete Benediktinerinnenkloster Traunkirchen verzeichnet Kunigunde in seinem Totenbuch als Stifterin (G. Frieß, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen, Arch. f. österr. Gesch. 82 (1895), S. 279 (2. I.).

ring, für Haunspurg mit der Übergabe der Herrschaft an das Hochstift Passau. Erst der schriftliche Niederschlag, den diese Besitzveränderungen in den Archiven Passaus und Wilherings fanden, bringt die erste Kunde über den einstigen Umfang dieser beiden Großherrschaften.

Auf die Geschichte und räumliche Ausdehnung der Herrschaft Haunspurg mit ihren weit ausgreifenden Zusammenhängen, deren Erhellung manche bisher ungelöste Frage der Entwicklung des mittleren Mühlviertels im frühen und hohen Mittelalter klärt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Wir haben uns lediglich mit der südwestlichen Begrenzung des großen Herrschaftsgebietes, dem Grenzzug zwischen Haselbach und Rodl, im besonderen mit dessen Ausgangspunkt am Haselgraben, zu befassen. Dieser Grenzzug kann aus drei Aufzeichnungen der Zeit um 1200 entnommen werden, die das Gemärke zwischen der Herrschaft Waxenberg und der haunspurgischen Herrschaft Wildberg beschreiben.

Vor 1198, vor der Übergabe der Herrschaft Haunspurg an Passau, ist die zwischen Elisabeth von Waxenberg und Adelheid von Haunspurg getroffene Grenzbestimmung („Iste est terminus in prediis Waessenberch et Wiltperch“) anzusetzen, die zwischen 1222 und 1230 bestätigt wurde<sup>102)</sup>:

A quadam quercu iuxta villam Teisingen, a dicta quercu ultra viam dictam Schefwech seorsum in flumen dictum Rotel.

Anlässlich der Übergabe der bereits passauisch gewordenen Herrschaft Wildberg an Gundaker von Steyr im Jahre 1198 wird dieser Grenzzug ausführlicher beschrieben<sup>103)</sup>:

Loco dicto Teyschinge est prope sita quaedam quercus habens originem limitis procedentis, ab ipsa in Chunnenprunne, a Chunnenprunne in paludem dictam Viltzmos, ab ipsa palude per medium loci dicti Grebliche usque ad viam, quae vulgo Schefwech dicitur. Ab ipsa via in rivolum vocatum Gensbach, ab ipso in flumen nomine Roetil (O.-Ö. U. B.: irrümlich Restie).

Ähnlich gehalten ist die Beschreibung in der Urkunde von 1212 über die Verleihung der Neureutzehente im Gebiet der späteren Pfarre Hellmonsödt an Gundaker von Steyr<sup>104)</sup>:

Superiori enim loco Teising nominato a trunco quercus fixo usque in Chuentprunne, a Chuentprunne usque in paludem qui Viltzmos dicitur, ab ipsa palude per medium Greblich usque ad viam, que Schefecke dicitur; de veteri via Schefecke deorsum usque ad rivulum, qui Roetil dicitur.

<sup>102)</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1, S. 262 ff.; O.-Ö. U. B. 1, S. 478 f.; V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 7 f.

<sup>103)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 316, S. 461; V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 6. Die Echtheit der Urkunde, damit ihre Zeitstellung, ist nach Mitteilung des O.-Ö. Landesarchivs in Frage gestellt.

<sup>104)</sup> O.-Ö. U. B. 2, Nr. 375, S. 535.

Die Grenze zwischen Waxenberg und Wildberg begann bei der Grenze von Teisching; diese war die „origo limitis procedentis“, der Anfangspunkt des beiden Herrschaften gemeinsamen Gemärkes. Die Herrschaft Wildberg reichte daher am Haselgraben südlich nicht über Teisching hinaus, das den südwestlichen Eckpunkt des Wildberger Gemärkes bildete. Die beiden Teischingerhöfe, Ober- und Nieder-teischinger, liegen am Osthang des Lichtenberges in der Ortschaft Asberg, 1,2 km westlich der Vereinigung von Haselbach und Hornbach, 800 m östlich des Schefweges. Der Standort der Eiche war in der Nähe („prope“, „iuxta“) des Oberteischinger („superiori loco Teisching“). Da, wie wir noch sehen werden, die Teischingerhöfe und der Baumgartner zu Wilhering gehörten, somit auf waxenbergischem Boden lagen, wird der Grenzbaum nördlich des Oberteischinger gestanden sein. Von hier wandte sich der Grenzzug in der Richtung des Hornbachtals nach „Chunnenprunne“, einer Örtlichkeit am Nordosthang des Lichtenberges; vielleicht ist der Ursprung des mittleren Quellbaches des Hornbaches gemeint. Von „Chunnenprunne“ ging die Grenze zum Filzmoos und weiter zur Siedlung Gröbling (Gröblinger und Wolfsecker am Osthang des Breitensteins), die sie in der Mitte („per medium“), somit zwischen den Höfen Gröblinger und Wolfsecker, durchzog. Bis heute verläuft die Grenze zwischen dem einst wildbergischen Kirchschatz und dem waxenbergischen Lichtenberg und Eidenberg vom Haselgraben am Hornbach bzw. an dessen mittlerem Quellbach aufwärts bis zu seinem Ursprung, sodann über das Filzmoos und durch Gröbling; der Gröblinger gehörte zu Waxenberg, später zum Kloster Wilhering, heute zur Gemeinde Eidenberg, der Wolfsecker zu Wildberg, heute Kirchschatz, so daß auch jetzt noch der Grenzzug „per medium Greblich“ verläuft. In Gröbling erreichte die von Teisching kommende Grenze den Schefweg („ad viam Schefweg, Schefecke“) und kreuzte ihn („ultra viam Schefweg“), um sodann zum Rodlfluß abzustiegen. Ohne näher auf die einzelnen Grenzbestimmungen in diesem Grenzabschnitt einzugehen<sup>105)</sup>, können wir festhalten, daß die waxenbergisch-wildbergische Grenze von Teisching her den Hornbach aufwärts verlief, in Gröbling von Osten her an den Schefweg trat.

Während die Herrschaft Waxenberg, durch die Herrschaften Eppenberg, Puchenau und Linz von der Donau abgedrängt, nur über eine schmale Basis am Strom verfügte, entbehrte die Herrschaft Haunspurg einer solchen überhaupt. Ihre Südgrenze am Haselgraben deckte sich beiläufig mit der um 1150 bestehenden Grenze des Nordwaldes; als nördlichste Siedlungen im Bereich des Haselgrabens sind in den Wilheringer Gründungsurkunden

<sup>105)</sup> Die Feststellungen v. Handel-Mazzettis, Wildberg, S. 17 ff., über diesen Grenzzug bedürfen im einzelnen der Berichtigung, die im Zusammenhang mit einer Behandlung des gesamten Gemärkes der Herrschaft Wildberg geboten werden soll.

Eidenberg und Gröbling genannt<sup>106</sup>). Die Herrschaft Wildberg war somit eine ausgesprochene Waldherrschaft. Den Anschluß an die Donau scheinen die Haunsperger um die Mitte des 12. Jahrhunderts gewonnen zu haben, indem sie die Herrschaft Linz als passauisches Lehen erwarben. Um 1150 verschwinden die Herren von Linz, die als Lehensleute Passaus anzusehen sind, aus den Urkunden<sup>107</sup>). Zur selben Zeit baut Passau Ebelsberg zu seinem Stützpunkt im Linzer Raum aus<sup>108</sup>); um diese Zeit dürften die Haunsperger als Nachfolger der Herren von Linz das passauische Lehen Linz übernommen haben<sup>109</sup>).

Damit war Linz zum erstenmal mit seinem Hinterland bis zum Böhmerwald in einer Hand vereinigt. Doch traf bald, nachdem das mächtige Geschlecht der Herren von Wilhering-Waxenberg im Mannesstamm erloschen war, auch die Haunsperger das gleiche Schicksal. Der letzte Haunsperger, Gottschalk, übergab sein — mit dem passauischen Lehen Linz verbundenes — Eigengut nördlich der Donau an das Hochstift Passau, das die haunspergische Herrschaft Wildberg an Gundaker von Steyr weiterverlieh. Der haunspergische Besitz südlich der Donau, der sich in verstreuten Stücken von Linz bis gegen Salzburg erstreckte, gelangte einschließlich der Stadt Linz an Leopold VI., der haunspergische Besitz in Salzburg selbst an das Erzbistum<sup>110</sup>). Damit war nicht nur die Zusammenfassung von Linz und seinem Hinterland wieder aufgelöst, darüber hinaus auch das Gebiet der alten passauischen Herrschaft Linz in zwei Teile zerrissen. Indem die Stadt Linz landesfürstlich wurde, das Nordufer der Donau jedoch passauisch blieb, war die getrennte Entwicklung der Siedlungen an den beiden Ufern des Linzer Donauüberganges, des landesfürstlichen Linz und des passauischen Scharlinz-Schadlinz (Urfahr) eingeleitet. Die Urfahrer Bucht wurde in der Folge zum Entwicklungsraum der passauischen Herrschaften Steyreck, Wildberg, Reichenau, als Sitz der Verwaltung tritt Wildberg in den Vordergrund<sup>111</sup>). Es sollte fast genau 700 Jahre, von der Erwerbung der Stadt Linz durch die Babenberger um 1210 bis zur Vereinigung der Gemeinden Linz, Urfahr und Pöstlingberg im Jahre 1919 dauern, bis das cis- und transdanubische Linz wieder zu einer Verwaltungseinheit zusammengefügt wurde.

Bald nach den um 1200 sich vollziehenden Gebietsveränderungen, die für die weitere Geschichte von Linz und Urfahr von entscheidender Be-

<sup>106</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 182, S. 273; Nr. 319, S. 464; Nr. 332, S. 477; Nr. 393, S. 581; vgl. auch O.-Ö. U. B. 2, Nr. 351, S. 505.

<sup>107</sup>) J. Lohninger, Oberösterreichs Werdegang (1918), S. 114, A 21.

<sup>108</sup>) F. Pfeffer, Die Linzer Fernstraßen I, Jahrb. d. Stadt Linz 1953, S. 594.

<sup>109</sup>) J. Lohninger, Oberösterreichs Werdegang, S. 15.

<sup>110</sup>) J. Strnadt, Hausruck und Attergau, Arch. f. österr. Gesch. 99, 1. H. (1908), S. 124 ff.

<sup>111</sup>) A. Ziegler, Urfahr, S. 43 ff.

deutung waren, ist der Umfang der passauischen Herrschaft im Raum von Linz nördlich der Donau in zwei Grenzbeschreibungen der Passauer Urbare aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts festgehalten; der bei Passau verbleibende Rest der Herrschaft Linz nördlich der Donau und die neu erworbene Herrschaft Haunsperg sind dabei naturgemäß als Einheit behandelt. Die kürzere der beiden Grenzbeschreibungen<sup>112)</sup> bezeichnet dieses passauische Gebiet als „*proprietates et possessiones et iura Pataviensis ecclesie in Riedmarchia*“, die längere<sup>113)</sup> als ehemals haunspergische, nun bischöfliche Besitzungen („*proventus ac proprietates episcopales de Haunsperch dicti*“). Die Westgrenze dieses vereinigten passauisch-haunspergischen Gebietes verlief im Abschnitt Donau—Rodl nach der kürzeren Beschreibung:

A Danubio a via, que dicitur Schefwech, usque ad villam Teschingen (Teisschinge) ad quercum sub qua fons fluit, et ab eadem quercu usque Grebnich, et a Grebnich (Greblich) usque ad fluvium Rotil.

Die längere Beschreibung bezeichnet das Gemärke als Grenze zwischen den Herrschaften Passau und Waxenberg und nennt zusätzlich eine Reihe weiterer Zwischengrenzpunkte:

in Lintza inchoatur terminus iuxta Danubium, quem layca lingua consuevit dicere raye, et transit Mairstorf, de Mairstorf precurrit Gotzelinsteten, de Gotzelinsteten precurrit Teischinge, ubi fuit quercus, de Teischinge et quercu precurrit Einbenperge curiam monachorum in Wilheringe, de Eibenperge precurrit Greblich, de Greblich protrahitur ad fluvium, qui dicitur Haipach, de Haipach protrahitur ad fluvium, qui dicitur Rotel.

Am Schluß der Beschreibung des Gemärkes fügt die längere Fassung hinzu: „*strata autem silvestris, ubi terminus protrahitur, vulgariter raie nuncupatus dicitur Schefwege*.“ In beiden Beschreibungen ist Teisching, der südwestliche Eckpunkt des wildbergischen Gemärkes, nun als Durchgangspunkt des gesamten Grenzzuges Donau—böhmische Grenze genannt, der sich im Abschnitt Teisching—Rodl mit dem in den drei wildbergischen Grenzbeschreibungen angeführten Gemärke deckt. Die längere Beschreibung ist dem Zeitpunkt der Abfassung nach die jüngere<sup>114)</sup>.

Ausgangspunkt der Grenze ist die Donau („*a Danubio*“, „*iuxta Danubium*“). „*Lintza*“ in der längeren Fassung steht für die Förgensiedlung

<sup>112)</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1, S. 262 ff.; O.-Ö. U. B. 1, S. 477.

<sup>113)</sup> A. Maidhof, Passauer Urbare 1, S. 262 ff.; O.-Ö. U. B. 1, S. 481.

<sup>114)</sup> Die Grenzzeichen von Teisching in den oben angeführten Beschreibungen zwischen Wilhering und Waxenberg vor 1198 und 1198 „*quaedam quercus*“ (s. Anm. 102, 103) war 1212 (s. Anm. 104) bereits geborsten: *a trunco quercus fixo*. Die kürzere Beschreibung der Passauer Urbare führt sie noch an: „*quercus, sub qua fons fluit*“, die jüngere nennt nur mehr ihren Standort: „*ubi fuit quercus*“. Die Grenzurkunden, die vom Leben und Sterben des Grenzbaumes berichten, geben damit Hinweise für die Zeit der Abfassung der fünf Grenzbeschreibungen.

Urfahr. Der Zusammenhang beider Siedlungen am Donauübergang kommt in der gemeinsamen Namengebung ebenso zum Ausdruck wie an einigen anderen oberösterreichischen Flußübergängen<sup>115</sup>); Urfahrs alter Name Linz, Schadlinz, Scharlinz, Urfahrlinz, Linz am Urfahr hielt sich neben dem heutigen Namen bis ins 18. Jahrhundert<sup>116</sup>). „Raye“ ist nicht etwa eine alte Ortsbezeichnung für Urfahr<sup>117</sup>) oder eine schmale Gasse zwischen zwei Häuserreihen, ein alter Weg<sup>118</sup>), sondern bedeutet Zeile, hier soviel wie Grenze, Rain<sup>119</sup>); es ist die deutsche Übersetzung für terminus („terminus, quem layca lingua consuevit dicere raye“) und kommt in dieser Bedeutung in der längeren Fassung noch zweimal vor.

Die kürzere Beschreibung bezeichnet den Schefweg als die von der Donau abziehende Grenzlinie. Diese Bestimmung ist nicht wörtlich aufzufassen. Hätte die Trasse des Schefweges schon von ihrem Ausgangspunkt am „Platzl“ die Grenze gebildet, dann wäre ein völlig unnatürlicher Grenzweg entstanden, der den westlichsten Teil der Urfahrer Bucht zwischen Schefweg und Urfahrwänd abgetrennt hätte. Der westliche Grenzpunkt des passauischen Gebietes an der Donau war ohne Zweifel der „Große Stein“ am unteren Ende der Urfahrwänd. Er bildete im 17. Jahrhundert auch die Grenze des Landgerichtes Waxenberg gegenüber dem aus ihm herausgenommenen Gassengericht Urfahr<sup>120</sup>). Noch 1784 endete hier das Gebiet von Urfahr, erst in diesem Jahre wurde die bis dahin selbständige Ortschaft Urfahrwänd mit Urfahr vereinigt<sup>121</sup>), dessen Gebiet sich nun als ganz schmaler, nur die Häuserzeile am Ufer umfassender 2 km langer Streifen bis zur Puchenauer Grenze erstreckte.

Vom „Großen Stein“ nordwärts ist die Westgrenze der passauischen Herrschaft Linz in der Westgrenze der Ortschaft Urfahr erhalten, die vom unteren Ende der Urfahrwänd zunächst am Massivrand nördlich der Rudolfstraße, dann am Osthang des Spatzenberges und der Höhe von Hagen, die nördlich an die Urfahrwänd grenzende Ortschaft Hagen abschließend, gegen den Rieseneder (Mairstorf) verläuft, sich hier nach Westen wendet und zwischen Hagen und Schableder auf den Schefweg trifft. Die Ortschaften Urfahrwänd und Hagen — die letztere gehörte später zur Gemeinde Pöstlingberg und wurde erst 1919 mit Urfahr ver-

<sup>115</sup>) F. Pfeffer, *Jahrb. d. Stadt Linz* 1954, S. 38 f.

<sup>116</sup>) K. Schiffmann, *Ortsnamen-Lexikon* 2, S. 481 f., 3, S. 461; F. Sekker, *Heimatgau* 2, S. 149 f.; A. Ziegler, *Urfahr*, S. 18 ff.

<sup>117</sup>) J. Haritz, *Vor- und frühgeschichtliche Handelswege im Mühlviertel und Goldener Steig*, S. 4 („schmales Gäßchen zwischen zwei Häuserfronten“) u. Karte (Raye).

<sup>118</sup>) F. Sekker, *Heimatgau* 2, S. 153.

<sup>119</sup>) A. Schmeller, *Bayer. Wörterbuch* 2, Sp. 83 (Reih), 104 (Rain).

<sup>120</sup>) V. Handel-Mazzetti, *Wildberg*, S. 12 ff.

<sup>121</sup>) A. Ziegler, *Urfahr*, S. 192.

einigt<sup>122)</sup> — standen unter Waxenberg<sup>123)</sup>. Die von der Donau abziehende Grenze „Großer Stein“—Rieseneder—Schefweg hatte also einen mehrfach gewinkelten Verlauf. Wohl im Hinblick darauf nennt die längere Fassung schon in nächster Nähe der Donau einen zweiten Grenzpunkt: Mairstorf. Mairstorf haben wir bereits als passauischen Besitz kennen gelernt, doch war hier auch Waxenberg begütert; wiederholt ist später der halbe Hof Mairstorf zugleich mit dem Gut auf dem Hagen und dem Langmantel als Waxenberger Lehen genannt<sup>124)</sup>. Die Siedlung Mairstorf zerfiel also in zwei Teile, einen passauischen und einen waxenbergischen; dies bringt auch die Grenzbeschreibung zum Ausdruck, wenn sie vom Grenzverlauf sagt: et transit Mairstorf. Der Name Hagen, 1414 im Hakken, 1441 die Hagkchenn, 1512 in der Hagkhen<sup>125)</sup>, 1593 (auf der Zeichnung von Hufnagel-Valckenborg) der Hacch, leitet sich vielleicht vom Grenztag der Herrschaft Waxenberg her. Mit Hag, Hack zusammengesetzte Hofnamen finden wir an der waxenbergischen Grenze am Schefweg nördlich von Hagen noch zweimal: Hacker, nahe der Dreigemeindengrenze, und Hörhager, 13. Jahrhundert Herag, 1287 Herhog, um 1343 Herhag, 1676 Hörhager<sup>126)</sup>. Hag, ahd. und mhd. der hack, hagen, ist Dorngesträuch, Umfriedung, Hörhag ein öffentlicher (Grenz)hag; ein Hörhag oder Hörgraben verlief häufig an Landgerichtsgrenzen<sup>127)</sup>.

Westlich von Mairstorf trat die Grenze an den Schefweg heran und folgte ihm bis über Götzing hinaus, wo sie ostwärts abbog; Götzing, das Gotzelnsteten der Grenzbeschreibung, ist daher als nächster wichtiger Punkt des Gemärkes genannt. Im Abschnitt Mairstorf—Götzing reichten, wie schon oben erwähnt, die passauischen (Wildberger) Lehen, Keiml, Mitterberger, Pösmer, Pöstling, Mair zu Götzing, bis zum Schefweg; der Schableder (Schaplöder) unmittelbar am Schefweg erscheint 1512 im Steyr-ecker Urbar<sup>128)</sup>. Westlich des Schefweges erstreckte sich waxenbergischer Besitz von Götzing über den Langmantel, Hagen und Mairstorf südwärts bis an die Donau; darauf verweist auch die längere Grenzbeschreibung, indem sie das Gemärke von der Donau an als Grenzlinie zwischen dem passauischen und waxenbergischen Gebiet bezeichnet. Wann diese schmale Zunge waxenbergischen Besitzes an die Herrschaft gelangte, ist fraglich;

<sup>122)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 194.

<sup>123)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 43, 50, 51 f.

<sup>124)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 15 f.; F. Sekker, Heimatgaur 2, S. 151; V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 15 f.

<sup>125)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 412.

<sup>126)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 486, dazu noch den Beleg Herag, O.-Ö. U. B. 2, Nr. 332, S. 480.

<sup>127)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 486; 3, S. 242; A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 1, Sp. 1067.

<sup>128)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 3, S. 397.

jedenfalls sind die Erwerbungen am Südhang des Pöstlingberges und im westlichsten Teil der Urfahrer Bucht vor dem 13. Jahrhundert erfolgt. Sie finden ihre naheliegende Begründung, wenn wir uns die Rolle des Schefweges im Verkehrsnetz der Herrschaft Waxenberg vor Augen halten. Der Schefweg im Abschnitt Urfahr—Götzling, anschließend der nördlich von Götzling abzweigende Weg Elendgassen—Gramastetten bildete vor der Eröffnung der Donauuferstraße Urfahr—Ottensheim die wichtigste Landverbindung der Herrschaft und des oberen Mühlviertels überhaupt mit Linz. Es kann daher nicht überraschen, daß sich Waxenberg durch Erwerbung von Besitz auch an der außerhalb des geschlossenen Herrschaftsgebietes verlaufenden Teilstrecke des Schefweges, Urfahr—Götzling, den Zugang zur Urfahrer Bucht, zum Donauübergang Linz—Urfahr und zum Umschlagplatz Linz offenhielt. Der Besitz in Mairstorf-Hagen stellte den Donauanschluß Waxenbergs in der Urfahrer Bucht sicher, den weiter stromaufwärts der Besitz Ottensheims vermittelte. Als zu Beginn des 13. Jahrhunderts kurz nacheinander Linz und Waxenberg landesfürstlich geworden waren, bildete die Straße Urfahr—Pöstlingberg—Gramastetten eine Verbindung zwischen den beiden neuen Stützpunkten der landesfürstlichen Macht im Lande ob der Enns.

Vom 15. Jahrhundert an ist Besitz der passauischen Herrschaften Wildberg und Steyreck auch unmittelbar westlich des Schefweges Urfahr—Götzling nachzuweisen. Der bis dahin waxenbergische Besitz Mairstorf-Hagen-Langmantel ging an die Liechtensteiner auf Steyreck<sup>129)</sup>, später ebenso wie der Spatzenhof<sup>130)</sup> an die Starhemberger auf Wildberg über. Der Freiseder erscheint 1481 und 1512 im Steyreckurbar<sup>131)</sup>. Im 18. Jahrhundert standen im Ostteil der Pfarre Puchenau die Höfe Taberger, Langmantel, Freiseder und Hacker unter der Herrschaft Steyreck.

### Die waxenbergisch-passauische Grenze zwischen Pöstlingberg und Haselgraben.

Wie verlief nun die passauisch-waxenbergische Grenze vom Pöstlingberg nordwärts? Von der Beantwortung dieser Frage haben wir näheren Aufschluß über die nördliche Begrenzung der alten passauischen Herrschaft Linz zu erwarten. Wir erwähnten schon, daß der Grenzverlauf in der Richtung der heutigen nordwestlichen Stadtgebietsgrenze zu suchen ist. Handel-Mazzetti hielt einen Grenzverlauf über die zwischen Götzling und Teising liegenden Berge und Täler für ausgeschlossen, weil sonst die Grenzbeschreibungen auf dieser langen Strecke Zwischenpunkte gebracht

<sup>129)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 412, 2, S. 109; A. Ziegler, Urfahr, S. 15.

<sup>130)</sup> A. Ziegler, Urfahr, S. 11.

<sup>131)</sup> K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 315.

haben müßten. Er verlegte daher Götzling nach Kitzelsbach (östlich des Haselgrabens oberhalb der Speichmühle), setzte die passauisch-waxenbergische Herrschaftsgrenze der waxenbergischen Landgerichtsgrenze im Haselgraben gleich und hielt den Schefweg für einen Saumweg, der bei der Speichmühle von der Haselgrabenstraße abzweigte und durch das Hornbachtal zu den Teischingerhöfen hinauf führte<sup>132)</sup>. Abgesehen von den sprachlichen Bedenken gegen die Gleichsetzung Gotzelnsteten = Kitzelsbach und den begründeten Einwänden gegen die Annahme eines alten Fernweges im Engtal des Hornbaches, ist ein solcher Grenzverlauf schon infolge der tatsächlichen Besitzverhältnisse unmöglich; er hätte sowohl das Nonnberger Gebiet wie den passauischen Besitz in der Urfahrer Bucht zu Waxenberg gezogen. Darauf verwies schon Sekker, der allerdings irrthümlich eine Ausdehnung der Herrschaft Haunspurg am Haselgraben bis zur Donau annahm und den Nonnberger Lus als ehemaligen Bestandteil des haunspurgischen Gebietes ansah<sup>133)</sup>.

Aber auch die von uns festgestellte Trasse des Schefweges, Götzling—Ebner—Altlichtenberg—Baumgartner—Kronawitedt—Gröbbling, konnte nicht die Grenze getragen haben, da die Pfarre Gramastetten nach der Beschreibung von 1110, auf die wir noch zu sprechen kommen, bis zum Haselbach reichte, der Schefweg aber den Haselgraben nicht berührte. Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn wir kurz den gesamten Grenzzug von der Donau bis Böhmen und die Rolle des Schefweges bei der Grenzziehung überblicken. Aus den oben angeführten Grenzbeschreibungen geht einhellig hervor, daß die von der Donau über Teisching verlaufende Grenze in Gröbbling von Osten her an den Schefweg herantrat. Sie mußte also zwischen Götzling und Gröbbling östlich des Weges, somit zwischen Schefweg und Haselgraben, verlaufen sein. Nördlich von Gröbbling verließ die Grenze den Schefweg wieder, stieg zur Rodl hinab, die nun bis nördlich von Zwettl Grenze war, kreuzte in Zwettl, wo der Schefweg die Rodl überschritt, diesen neuerdings und in ihrem weiteren Verlauf zum Sternstein, da sich der Schefweg nach Leonfelden gewandt haben dürfte, noch einmal. „Schefwege, ubi terminus protrahitur“ bedeutet also lediglich, daß der Schefweg die allgemeine Richtung der Grenze angab, nicht aber, daß er selbst die Grenze trug; wir konnten dies schon für sein Anfangsstück an der Donau feststellen. Wäre der Schefweg auf der ganzen Strecke Grenzweg gewesen, dann hätte die längere Fassung des Gemärkes nicht so viele Zwischengrenzpunkte angeben müssen; diese bezeichnen durchwegs Knikungen des Grenzzuges (Mairstorf, Teisching) bzw. Punkte, wo der Grenzzug an den Schefweg trat oder ihn verließ (Götzling, Gröbbling).

<sup>132)</sup> V. Handel-Mazzetti, Wildberg, S. 16 f. u. Übersichtskarte, Beilage 5; ebenso J. Haritz, Vor- und frühgeschichtliche Handelswege, S. 3 f. u. Karte.

<sup>133)</sup> F. Sekker, Heimatgaue 2, S. 152 ff.

Der somit schon durch die Grenzbeschreibungen angedeutete Grenzverlauf zwischen Schefweg und Haselgraben kann durch eine Reihe urkundlicher Nachweise vom 13. Jahrhundert an belegt werden. Auf dem östlichen Lichtenberg gelangte der ehemalige waxenbergische Besitz fast geschlossen an das Kloster Wilhering. Die alte waxenbergische Grenze läßt sich daher an der Hand der Wilheringer Besitznachweise feststellen.

Den ältesten Nachweis über die Ausdehnung des waxenbergischen Besitzes auf dem Lichtenberg bieten, wenn wir von der Gramastettner Pfarrgrenzbeschreibung von 1110 absehen, die Stiftungsurkunden Wilherings, die als Stiftgut Ulrichs von Wilhering-Waxenberg Eidenberg und Gröbbling und das bis zum Schefweg („via de Tissingen“) reichende Waldgebiet der „silva boemistica“ nennen<sup>184</sup>). Als waxenbergischen Familienbesitz haben wir bereits die Höfe Ober- und Niederkogler<sup>73</sup>), Guckenberger<sup>77</sup>), Stadler, Hupfauer, Hörhager, Rudmannsau<sup>74</sup>) kennen gelernt. Weiter nördlich ist Familienbesitz der Waxenberger bis zum Schefweg nachgewiesen. Hedwig von Waxenberg, die Enkelin des Stifters Kolo, übergab 1232 dem Kloster Wilhering das „guet zu Hämat“, eines der beiden Hametnerhäuser in Asberg<sup>134</sup>). Kolo von Waxenberg (gest. 1217), der Enkel des Stifters, gab den Elmer<sup>135</sup>), Walter von Rotenfels — Rotenfels ist die Burg bei Stammering, nach der sich die Waxenberger gelegentlich nannten<sup>136</sup>) — schenkte den Albanseder<sup>137</sup>), Elisabeth, die Tochter des Stifters Kolo, drei Güter „am Liechtenperg“<sup>138</sup>). Weiter nördlich lag nahe dem Schefweg der Stammsitz der Biber, eines der tatkräftigsten und bedeutendsten Geschlechter im Gefolge der Waxenberger; von ihrem Stammsitz Biberau, dem „vor uhralten Zeiten gestandenen Schloß oder Gebäu Eydenberg“ in der „Untern Au“, waren im 18. Jahrhundert noch Reste vorhanden<sup>139</sup>). Die Biber, die sich in mehrere Linien teilten und die Burgen Lobenstein, Piberstein und Helfenberg erbauten<sup>140</sup>), besaßen auf dem Lichtenberg außer der Biberau auch die Kunödt (Chunnode), Grennsenberg

<sup>134</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 206/6, S. 204/3, als Gabe Ulrichs von Wilhering-Waxenberg verzeichnet. Den zweiten Hof Hametner hatte Hartnid von Ort gestiftet (s. o. S. 163).

<sup>135</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 206/8; ders., Wilheringer Urbar 1287, S. 135/44.

<sup>136</sup>) K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 166 (Burgholz), 2, S. 301, 3, S. 386 (Rotenfels); O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 223/95.

<sup>137</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 223/93; ders., Wilheringer Urbar 1287, S. 135/42.

<sup>138</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 236/195.

<sup>139</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 205, Anm. 1. In der Nähe der Hofname Pargfried, 1312 ze Perfrid, 1544 Pärckhfridt, vom mhd. bercvrit, befestigtes Haus (K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 62, 3, S. 44).

<sup>140</sup>) F. Sekker, Burgen und Schlösser Oberösterreichs, S. 123 (Helfenberg), S. 155 (Lobenstein), S. 199 (Piberstein).

und Besitz in Türkstetten. Auch der gemeinsame Familienbesitz der Lobensteiner, Pibersteiner und Helfenberger Linie auf dem Lichtenberg ging von der Mitte des 13. Jahrhunderts an durch Kauf oder Schenkung an Wilhering über<sup>141</sup>).

Zwischen Schefweg und Nonnberger Lus erstreckte sich der Besitz der Herren von Lichtenberg, die gleichfalls Dienstleute der Waxenberger waren; ihr Stammsitz war das Lichtenbergergut in Altlichtenberg. Genannt sind 1220 Otacharus de Lithenberch<sup>142</sup>), der im Vertrag zwischen Bischof Ulrich von Passau und Heinrich von Waxenberg wegen der Übergabe der Burg Griesbach und des Marktes Velden an das Hochstift in der Reihe der waxenbergischen Zeugen steht, 1270 Pillungus de Liechtenperg als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Schaunberg<sup>143</sup>), 1300 Walther de Liechtenperch<sup>144</sup>). 1287 ist Albero de Lichtenperch dem Kloster Wilhering zehentpflichtig<sup>145</sup>), um 1343 Ulricus am Liechtenperg<sup>146</sup>). Das Gebiet der Lichtenberger grenzte östlich an den Nonnberger Lus an; unmittelbar an der Nonnberger Grenze gehörte zum Besitz der Lichtenberger der Trefflingerhof, den Otto von Lichtenperg 1246 dem Kloster Wilhering schenkte<sup>147</sup>). Die Wilheringer Urbare von 1287 und um 1343 weisen Zehente vom Steininger („super Lapidem“) aus<sup>148</sup>). Das Gut „ab dem Stein“ war 1318 im Besitz der Herren von St. Veit, gleichfalls waxenbergischer Lehensleute; Karl „ab dem Stein“, der Sohn Werners von Sankt Veit, gibt in diesem Jahr ein Gut an den Abt und Konvent von Wilhering im Tauschweg „umb ir guet ains, das da gelegen ist pei mir auf dem stain pei Lichtenberg“<sup>149</sup>); bei dem von Karl eingetauschten Gut handelte es sich vielleicht um das benachbarte Anwesen Leutgebweger, das 1658 das Kloster Wilhering von Constantin von Cronpichl, dem damaligen Besitzer von St. Veit, wieder erwarb<sup>150</sup>). Den „Grueber am Lichtenperg“ (Gruber in Altlichtenberg) in der „Grafschaft Waachsenberg“ stiftete dem

<sup>141</sup>) O.-Ö. U. B. 3, Nr. 169, S. 166 f.; Nr. 355, S. 340; 4, Nr. 38, S. 34, Nr. 40, S. 36 f., Nr. 59, S. 52 f.; O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 220/74, 76, S. 224/97, 98, S. 227/123, S. 237/202.

<sup>142</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 311, S. 611.

<sup>143</sup>) O.-Ö. U. B. 3, Nr. 395, S. 369.

<sup>144</sup>) O.-Ö. U. B. 4, Nr. 392, S. 364.

<sup>145</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 136/54.

<sup>146</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 160 Anm. 58.

<sup>147</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 229/140; ders., Wilheringer Urbar 1287, S. 136/51, 52.

<sup>148</sup>) K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 366/50 und 398/57.

<sup>149</sup>) O.-Ö. U. B. 5, Nr. 203, S. 198; F. Sekker, Burgen und Schlösser, S. 296 f. Wernhart von St. Veit stiftete 1353 dem Kloster Wilhering mehrere Güter (O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 230/144.

<sup>150</sup>) L. Schiller, Gramastetten, S. 169.

Kloster 1338 Hermann Gneiß<sup>151</sup>); auch die Gneissen standen in enger Verbindung mit Waxenberg und Wilhering<sup>152</sup>).

Im Wilheringer Urbar von 1287<sup>153</sup>) sind außer den bereits genannten Höfen östlich des Schefweges auch der Weichselbaumer und Wiesinger in Altlichtenbergl, der Pflixeder<sup>154</sup>) und die beiden Teischingerhöfe enthalten. Im Urbar um 1343 treten in diesem Gebiet hinzu „Teisching super Lapidem“, wohl der Steinmair in Asberg<sup>155</sup>), um 1510 der Ebner<sup>156</sup>). Den ehemaligen Zusammenhang mit Waxenberg verleugnet nicht die für das 18. Jahrhundert feststellbare Herrschaftszugehörigkeit der Höfe Steininger (Waxenberg), Ebner, Aster und Moser (Ottensheim). Der nördlichste Wilheringer Hof auf der Ostseite des Lichtenberges war der Baumgartner in Asberg<sup>157</sup>). Als nördlichster Hof der Pfarre Gramastetten erscheint hier der Grebmayr im Zwickel zwischen Haselbach und Hornbach: 1356 „guet ze Greben enhalben dez Haselpachs in Greymerstetter pharr“<sup>158</sup>). Im Pfarrurbar von Gramastetten sind hier als östlichste Höfe 1676 genannt der Gröbmer, Kalauer (Kalchauer), Birner, Aster, Otteneder<sup>159</sup>).

Das Gebiet der Herrschaft Waxenberg und der Pfarre Gramastetten trat also auf der rund 2 km langen Strecke zwischen der Nordgrenze des Nonnberger Besitzes und der Hornbachmündung unmittelbar an den Haselbach heran. Von den in diesem östlichsten Zipfel der Pfarre Gramastetten gelegenen Höfen erscheinen der Gröbmer und Kalauer ebenso wie die südlicher gelegenen Höfe Denkmaier und Dörfler 1499 im Wildberger Urbar<sup>160</sup>). Im 18. Jahrhundert standen außer diesen Höfen auch der Mair zu Edt und der Aichberger unter der Herrschaft Wildberg, die somit über einen an das Hauptgebiet anschließenden schmalen Besitzstreifen westlich

<sup>151</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 228/133; O.-Ö. U. B. 6, Nr. 278, Seite 281.

<sup>152</sup>) Vgl. u. a. O.-Ö. U. B. 2, Nr. 332, S. 478 f., Nr. 349, S. 502, Nr. 351, S. 505; 3, Nr. 291, S. 275, Nr. 606, S. 556.

<sup>153</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287, S. 136/48, 49, 55, 137/57, 58.

<sup>154</sup>) Den Pflixeder (Friedrichseder) stiftete Markwart Münichmaier, wohl ein Maier des Klosters (O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 238/217).

<sup>155</sup>) K. Schiffmann, Stiftsurbare 3, S. 398/55; K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, S. 9, 3, S. 16, bezieht den Aichperiger dieses Urbars (S. 392/30) auf den Aichberger in Asberg; ein Aichberggut auch in der Elendgassen in Altlichtenbergl.

<sup>156</sup>) Taiding Wilhering fol. 34.

<sup>157</sup>) O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch, S. 209/23: „Herzog Albrecht anno domini 1379 hat uns nachgeben die lehen über unsern hoff zu Paumgarten“ („Paumgarten am Lichtenperig“). Vgl. O.-Ö. U. B. 8, Nr. 271, S. 269 f.

<sup>158</sup>) O.-Ö. U. B. 7, Nr. 429, S. 436.

<sup>159</sup>) Urbar der Pfarre Gramastetten 1676 (Stiftsarchiv Wilhering), f. 4 (Gröbmayer), 5 (Kollauer), 6 (Pürchmayr), 7 (Otteneder), 74 (Asster am Lichtenbergl, Ebmer am Lichtenbergl).

<sup>160</sup>) 1499 fol. 19, 24 (Grebmer, Khalauer, Tënnagl-, Tenndkmayr, Dörfller); 1544 f. 168 (Ottenödt).

des Haselgrabens verfügte, der sich südwärts bis zum Nonnberger Lus erstreckte. Es handelt sich bei diesen Gütern jedenfalls um spätere Erwerbungen; der Gröbmer war 1356 noch nicht Wildberger Besitz. Auch die Rolle Teischings als südlichster gemeinsamer Grenzpunkt der Herrschaften Waxenberg und Wildberg läßt erkennen, daß im 13. Jahrhundert die Herrschaft Waxenberg im Raum von Teisching noch an den Haselbach grenzte. Vielleicht hängt die spätere Ausdehnung der Herrschaft Wildberg vom Hornbach bis zum Nonnberger Lus mit dem Bestreben zusammen, sich möglichst Besitz an Verkehrswegen zu sichern; der Altweg, an dem die Höfe Aichberger, Kalauer und Mair zu Edt liegen, ist eine nördliche Fortsetzung des schon erwähnten Weges über den Gründberg und vereinigte sich in Kronawitedt mit dem Schefweg.

Die vorstehenden Feststellungen bringen im einzelnen die Bestätigung, daß die Grenze zwischen den alten Kirchsprengeln Linz und Gramastetten, zwischen den Herrschaften Linz und Waxenberg im Raum zwischen Pöstlingberg und Haselgraben in der heutigen nordwestlichen Stadtgebietsgrenze von Linz erhalten ist. Dieser Grenzzug hält sich im allgemeinen an die 500-Meter-Höhenlinie; auch die alte passauische Herrschaft Linz umfaßte somit wie ihre Nachbarherrschaften Puchenau und Nonnberg nur den südlichen Rand des Massivs. Die waxenbergische Südostgrenze erreichte erst nördlich des Nonnberger Luses den Haselbach, verließ ihn aber bereits an der Hornbachmündung wieder, um sich nordwestwärts ins Rodltal zu wenden.

Es können nun auch die Angaben der Pfarrgrenzbeschreibung von Gramastetten, dessen Kirche 1110 von Ulrich und Otilia von Wilhering errichtet und dem Bistum Passau übergeben worden war<sup>161</sup>), richtig eingeordnet werden. Vier Grenzabschnitte sind unterschieden:

a) die Westgrenze („primum a capite Rotilich usque dum idem rivulus Rotilam influat et sic per Chonzanwisa et Pertinolsperch usque ad ripam Danubii“), vom Ursprung der Kleinen Rodl bis zum Rodlzwiesel bei Rotteneck und an der unteren Rodl zur Donau;

b) die Südgrenze gegen den Kirchsprengel von Puchenau („secundo vero contra meridiem usque ad terminum ecclesie Buchn[owe]“), der Grenzzug Sagbach—Klingbach, Gipfel der Koglerau, Neuhauserbach—Hammerschmiedbach—Hackerbach—Pöstlingberg;

c) die Südostgrenze gegen Linz („tercio vero supra montem contra orientem usque Hasilbach“), Pöstlingberg—Haselgraben nördlich des Nonnberger Luses;

d) die Ostgrenze („quarto quoque a ripa predicti fluminis Danubii

<sup>161</sup>) O.-Ö. U. B. 2, Nr. 92, S. 129.

contra septentrionem usque ad marcham boemicam“), Haselbach — böhmische Grenze.

„Supra montem“ im dritten Grenzabschnitt kann nicht auf die Koglerau<sup>162)</sup> bezogen werden, die im zweiten Grenzabschnitt liegt; „mons“ ist der Abfall des Lichtenberges zur Urfahrer Bucht zwischen Pöstlingberg und Haselgraben. Der vierte, nur ganz allgemein beschriebene Grenzabschnitt begann nicht an der Haselbachmündung, wie bei wörtlicher Auslegung des Textes angenommen werden müßte, sondern nördlich des Nonnberger Luses. Die Angabe „a ripa predicti fluminis Danubii“ an der Ostgrenze lehnt sich an die Textfassung beim westlichen Gemärke, „ad ripam Danubii“, an. Diese Großzügigkeit ist verständlich im Hinblick auf die Ausdehnung des gesamten Grenzzuges von der Donau bis zur böhmischen Grenze. Die Zugehörigkeit der westlichen Urfahrer Bucht einschließlich des Nonnberger Gebietes zur Pfarre Linz steht außer Zweifel; sie ist schon durch das Gelände vorgezeichnet und durch eine Reihe mittelalterlicher Beurkundungen nachgewiesen<sup>163)</sup>.

#### Zusammenfassung.

Wir sind am Ende unserer kleinen grenzgeschichtlichen Studie angelangt, die im Zusammenhang mit Vorarbeiten zu einer Darstellung der Linzer Fernstraßen im Raum zwischen Donau und Moldau entstand, und wollen abschließend kurz auf die neu gewonnenen Erkenntnisse zur historischen Geographie des Raumes von Linz nördlich der Donau hinweisen.

Als wichtigste Keimzellen der Herrschaftsbildung in dem besprochenen Gebiet treten uns die Stromübergänge am oberen und unteren Ende des Donauengtälcs entgegen, das den Kürnberg vom Hauptmassiv abtrennt: die Burg Wilhering am Donauübergang Ufer—Ottensheim als Sitz der Herrschaft der Herren von Wilhering-Waxenberg, die Burg Linz am Donauübergang Linz—Urfahr als Sitz der passauischen Herrschaft Linz. Mehrere kleinere Herrschaften hatten ihre Ansatzpunkte an sonstigen siedlungsmäßig günstigen Uferstellen des nördlichen Stromufers: Eppenberg in der Talweitung zwischen Dürnberg und Klingberg, Puchenu in der Talweitung zwischen Klingberg und Urfahrwänd, Nonnberg am Delta des Haselbaches. Die Aufteilung der Gebiete erfolgte in der Form von nordsüdlichen Gebietsstreifen, wobei entweder nasse Gemärke oder Wasserscheiden als Begrenzungslinien gewählt wurden; in unserem Gebiet bildeten der Sagbach-Klingbach, der Höllbach, der untere Haselbach und die Wasserscheide Urfahrwänd—Pöstlingberg naturgegebene Lusgrenzen und wurden damit zu den ältesten historischen Grenzlinien des Raumes.

<sup>162)</sup> F. Sekker, „Tages-Post“ Unterhaltungsbeilage 1913, Nr. 34.

<sup>163)</sup> F. Sekker, Heimatgaue 2, S. 154, Anm. 1 (Gründberg); J. Strnadt, „Linzer Zeitung“ 1894, Nr. 285 (Mair zu Götzling, Irlingsberger, Parz, Spatzenbauer).

In der geringen Nordsüdausdehnung der alten kleinen Herrschaften im Bereich des wichtigen Donauüberganges Linz—Urfahr wird die enge Bindung der geschichtlichen Entwicklung an die natürlichen Voraussetzungen des Bodens sichtbar. Bei Linz tritt der Linzer Wald, jener dem Passauer und Greiner Wald entsprechende, durch die Gipfelreihe Brunwald—Schallenberg Wald—Hansberg—Oberneukirchner Berg—Breitenstein—Lichtenberg—Koglerau—Kürnberg—Magdalenaberg—Breitenlüsser Wald—Hagerberg—Helmetzederberg—Zeißberg gekennzeichnete Höhenzug des mittleren Mühlviertels, unmittelbar an die Donau heran; mit dem Kürnberg greift er über die Donau bis in die Trauebene vor<sup>164</sup>). Die in Nordwest—Südost- bzw. Nordost—Südwestrichtung streichenden Kämme des Linzer Waldes, die wie ein Keil mit der Südspitze gegen Linz gerichtet sind, verhinderten in der Mitte des Mühlviertels den raschen Angriff auf den Nordwald. Viel früher und viel weiter nach Norden drang die Siedlung zunächst in den beiden Senkenlandschaften (Mühlensenke, Aistsenke) vor. Im Bereich des Haselgrabens weist das Altsiedelgebiet des Mühlviertels nur geringe Tiefe auf; es blieb auf den Südrand des Massivs beschränkt. Wie ein schmaler Gürtel lagen hier die kleinen Gebiete der alten Herrschaften zwischen der Donau und dem Nordwald; die donaanahen Berge, Koglerau und Pöstlingberg, sind ihre Grenzmarken. Treten die kleinen Kirchsprengel von Puchenu und Linz schon im 8. und 9. Jahrhundert in Erscheinung, so wird die Kirche von Gramastetten erst 1110 erbaut; wieder nach einer größeren Pause folgen im 13. Jahrhundert Kirchen im südlichen Linzer Wald: Hellmonsödt und Zwettl. Damit ist das langsame Fortschreiten der Erschließung gekennzeichnet.

Erst am Vorabend der letzten großen Rodungswelle erfolgt durch den Zusammenschluß der Herrschaften Linz und Haunspurg die Ausbildung eines von der Donau bis zur böhmischen Grenze durchgreifenden Herrschaftsgebietes mit dem Mittelpunkt Linz, so daß nun der Linzer Wald auf zwei große Herrschaftsgebiete aufgeteilt war: Wilhering-Waxenberg und Passau (Linz, Wildberg, Riedeck, Reichenau). Die Grenzlinie beider Herrschaften verläuft vom Kürnberg über den Pöstlingberg—Lichtenberg—Breitenstein—Sternstein, hälftet also den Linzer Wald in seiner Gesamtausdehnung nördlich und südlich der Donau. In beiden Herrschaftsgebieten verlagert sich im 12. und 13. Jahrhundert das Schwergewicht in den Raum nördlich der Donau.

Der Haselgraben ist als Herrschaftsgrenze bedeutungslos; nur in seinem Unterlauf ist der Haselbach örtliche Grenze, die Ostgrenze des Nonnberger Gebietes, weiter nördlich hingegen bildet er die Mittelachse der Herrschaft Wildberg. Die passauisch-waxenbergische Grenze folgt den

<sup>164</sup>) H. Kohl, Der Linzer Wald, Jahrb. d. O.-Ö. Musealvereines 98 (1953), S. 217 ff.

Höhen westlich des Haselgrabens und konnte hier an einen alten Saumweg anknüpfen; der Eigenschaft des Schefweges als der Richtlinie dieser Hauptgrenze unseres Gebietes verdanken wir die Kenntnis des Namens und der Bedeutung dieses einstigen Fernweges von Linz nach Böhmen.

Erst als Grenze zwischen den beiden großen Landgerichten Riedmark (Freistadt) und Waxenberg wurde der Haselgraben zu jener wichtigen Grenzlinie des Mühlviertels, an die auch die alte Vierteileinteilung des Landes Oberösterreich, Hausruckviertel, Traunviertel, Mühlviertel (westlich des Haselgrabens) und Machlandviertel (östlich des Haselgrabens) anknüpfte. Die Zugehörigkeit der westlichen Urfahrer Bucht zu Waxenberg bezieht sich nur auf das Landgericht, nicht auf die Herrschaft. Wird die Riedmark-Westgrenze der Landgerichtsgrenze gleichgesetzt, dann verlief sie durch den Haselgraben; die wichtigste Herrschaftsgrenze des Linzer Waldes nahm die Richtung über den Pöstlingberg und Lichtenberg zum Sternstein.

Die alten, an Naturgrenzen anknüpfenden Grenzziehungen blieben als Pfarrgrenzen bis zum großen Umbau der Pfarreinteilung unter Josef II. unverändert. Erst 1784 wurden die Pfarren Urfahr und Pöstlingberg aus der Pfarre Linz ausgeschieden. Die Pfarre Urfahr (Urfahr, Auberg, Bachl, Gründberg, Hagen, Harbach, Heilham, Pflaster, Urfahrwänd, Teile von Steg und Pöstlingberg) umfaßte den Hauptteil des alten Linzer Pfarrgebietes in der Urfahrer Bucht; ihre Errichtung ließ die einstigen Grenzen im wesentlichen unberührt. Hingegen sprengte die Errichtung der neuen Pfarre Pöstlingberg das alte Pfarrgrenzgefüge. Die neue Pfarrkirche lag unmittelbar an der Westgrenze des alten Linzer Kirchsprengels und zog daher bedeutende Teile der beiden benachbarten Pfarrsprengel Puchenau und Gramastetten an sich. Gramastetten mußte Gebiete auf dem Lichtenberg, der Koglerau und dem Pöstlingberg abgeben. Für Puchenau wurde wirksam, was — auf anderer Ebene — das Weistum von 827 abzuwehren vermocht hatte: es verlor den nördlichen Teil seines Pfarrgebietes auf der Koglerau und die Höfe auf dem Süd- und Westhang des Pöstlingberges. Hingegen blieb die alte Gramastettner Pfarrgrenze am Haselgraben bis in die jüngste Zeit erhalten; unter Josef II. wurde der Wagner im Haselgraben, 1846 das Aichbergerhäusl (Asberg 43) und erst 1917 das Haus Haselgraben 16 (Schraml) von Gramastetten nach St. Magdalena umgepfarrt<sup>165</sup>); so hartnäckig hatten sich die historischen Grenzen zu behaupten gewußt.

Als Gemeindegrenzen von Linz, Puchenau, Gramastetten, Lichtenberg bestehen die alten Pfarrgrenzen bis heute. Die Koglerau und der Pöstlingberg mit seiner Dreigemeindengrenze sind heute wie vor 1100

<sup>165</sup>) L. Schiller, Gramastetten, S. 192 ff.

Jahren „Grenzberge“; die alte Grenze Urfahrwänd—Pöstlingberg wurde später zur Westgrenze des Landgerichtes Wildberg und ist heute die Westgrenze des aus diesem Landgericht hervorgegangenen Gerichtsbezirkes Urfahr. Das Gemeindegebiet von Linz westlich des Haselgrabens setzt sich durchwegs aus historischen Einheiten zusammen: die Gemeinde Urfahr (die Ortschaften Urfahr, Harbach, Heilham, Auberg, Pflaster, Urfahrwänd) umfaßte im wesentlichen den südlichen Teil der alten passauischen Herrschaft (Mairstorf und Harbach) einschließlich der waxenbergischen Ortschaft Urfahrwänd, die Gemeinde Pöstlingberg den nördlichen Teil des einstigen passauischen Gebietes einschließlich der waxenbergischen Ortschaft Hagen und der nonnbergischen Ortschaft Gründberg. Die schon in der Karolingerzeit erscheinenden Grenzzüge des hier besprochenen Gebietes bilden heute einen Teil des „Gemärkes“ der jüngsten Verwaltungseinheit des Raumes, der Großgemeinde Linz.

#### Bemerkungen zur Karte:

Das geschlossene Gebiet der ursprünglichen Herrschaft Waxenberg ist im Umfang der Altpfarre Gramastetten ausgeschieden. Die selbständige kleine Herrschaft Eppenberg ist dabei vernachlässigt; ihre Abgrenzung gegen die Herrschaft Waxenberg ist im einzelnen nicht feststellbar.

Die Saumstraße Urfahr—Hellmonsödt—Böhmen ist im Abschnitt Urfahr—Ödmühle in der Richtung der heutigen Leonfeldner Bundesstraße eingetragen, da abschließende Ergebnisse der Untersuchungen der älteren Trassen dieses Fernweges noch nicht vorliegen.

Die mühevoll kartographische Bearbeitung hat Prof. Dr. J. A. Zimmermann, Wels, durchgeführt, wofür ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

#### Abkürzungen:

- O. Grillnberger, Wilheringer Stiftbuch = O. Grillnberger, Das Stiftbuch der Zisterzienserabtei Wilhering, Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz 2 (1905).
- O. Grillnberger, Wilheringer Urbar 1287 = Otto Grillnberger, Das älteste Urbar des Zisterzienserstiftes Wilhering, 54. Jahresbericht d. Mus. Franc.-Carol. (1896).
- V. Handel-Mazzetti, Wildberg = Viktor Handel-Mazzetti, Das Gemärke von Wildberg im Jahre 1198, 57. Jahresbericht d. Mus. Franc.-Carol. (1899).
- K. Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon 1, 2, 3 = Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich 1, 2 (1935), Ergänzungsband (1940).
- K. Schiffmann, Stiftsurbare 3 = Konrad Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 3 (1915).
- L. Schiller, Gramastetten = Leopold Schiller, Zur Geschichte der Pfarre Gramastetten, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels 13.
- A. Ziegler, Urfahr = Anton Ziegler, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr a. D. (1920).
- O.-Ö. U. B. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [100](#)

Autor(en)/Author(s): Pfeffer Franz

Artikel/Article: [Altwege und Altgrenzen auf dem Pöstlingberg und Lichtenberg bei Linz. 153-189](#)